



FORUM

Ausgabe 2005

Inhalt

Vorwort des Vorsitzenden	1
EQUAL „BAW Mittelhessen“	4
Resolution des Bundeselternrates zum Thema: Der Übergang von der Sonderschule ins Berufsleben	5
Hilfe in letzter Minute	5
Wie wirkt Hartz IV in den Schulen? ..	8
LEBEN LERNEN	12
Diskussionspapier der AG Jugendhilfe zum Deutschen Jugendhilfetag 2004	12
Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik 7-9/04 von Claus Detreköy	18
Gedanken zur Identitätsentwicklung cochlea-implantierter Kinder gehörloser Eltern von Prof. Manfred Hintermair	21
Taub und trotzdem hören!	27
Freie Wahl der Bildungsmethode für gehörlose Kinder	27
Erleichterung für Hörbehinderte.....	28
Europäischer Sozialfonds.....	28
Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Hessen Nr. 11/2005	30
Tipps zum Kindergeld:.....	30

Neues Elterntelefon zum Thema Kinderunfälle	32
Lehrergebet und Elterngebet.....	33
Nützliche Hinweise und Adressen...33	
Literaturtipp zum Thema Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben;	34
Lernsoftware für schwerhörige und gehörlose Kinder	34
Ratgeber für behinderte Menschen Stand August 2004	34
Ratgeber für gehörlose Eltern: „Unser Baby ist da“	34
Die Rechte Behinderter und Ihrer Angehörigen	34
Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag:	35
Ankündigungen und Termine	35
Anmerkung der Redaktion	35

Vorwort des Vorsitzenden

Liebe Mitglieder, liebe Eltern und Freunde

Ich möchte noch einmal auf die wichtigsten Ereignisse in 2004 eingehen:

- die Stellungnahme und Forderungen des LV an die Bundesagentur für Arbeit zu ihrem neuen Fachkonzept für die berufsvorbereitenden Maßnahmen
- die Stellungnahme des LV zum Fachkonzept der Bundesagentur zur Berufsvorbereitung und deren Auswirkungen auf Lernbehinderte an das Bundesministerium für Wirtschaft, Herrn Bundesminister Clement

- das Schreiben an die Hessische Kultusministerin, Frau Karin Wolff, mit der Forderung Lerninhalte und pädagogische Konzepte besser auf das nachfolgende System - die Berufsvorbereitung und Ausbildung - abzustimmen.
- Es ist uns bekannt, dass die Lehrpläne der Schule für Lernhilfe in der Abschlussphase der externen Beratung sind. Stellungnahme und Änderungswünsche sind unsererseits hierzu erfolgt.

Wir waren eingebunden in

- die Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinien für Hörgeschädigte an das Hessische Kultusministerium
- die Stellungnahme zum Entwurf des Hessischen Gleichstellungsgesetzes beim Hessischen Ministerium für Soziales, Frau Ministerin Silke Lautenschläger
- die Anhörung zum Gleichstellungsgesetz im Hessischen Landtag
- die Treffen, zur Vorbereitung, Konzipierung und Umsetzung nachstehender Projekte, zu denen Sie in der Mitgliederversammlung Ihre Zustimmung gaben:
- dem EQUAL (EU-Projekt) – „die Entwicklungspartnerschaft Berufsausbildungswerk Mittelhessen (BAW Mittelhessen)“
- dem Projekt R-BAN (Reha- Berufsausbildungsnetzwerk) mit unseren Partnern, – den Berufsbildungswerken Bad Arolsen und Karben und dem Mittelhessischen Bildungsverbund (Partner sind hier ZAUG in Gießen, Arbeit und Bildung in Marburg, GWAB in Wetzlar und GAB in Limburg)

Es war ein langer, steiniger Weg und es ist dem großen Engagement aller Partner zu verdanken, dass wir es geschafft haben.

Dass diese beiden Projekte - BAW Mittelhessen und R-BAN - aus unserer Sicht notwendiger denn je sind, zeigt das Fach-

konzept der Bundesagentur für Arbeit zur Berufsvorbereitung und in der beruflichen Rehabilitation, sowie die Änderungen der Sozialgesetzgebung: Hartz IV als neues SGB II und das SGB XII.

Zum einen haben unsere Jugendlichen mit Sprach-, Hör- oder Lernbehinderung einen Rechtsanspruch auf Reha-Maßnahmen, wenn ihr Förderbedarf weiter anerkannt wird. Andererseits stehen den Jugendlichen sowohl Hartz IV durch die Arbeitsgemeinschaften von Kreis und Agentur für Arbeit als auch das Fachkonzept der Bundesagentur entgegen, da bei beiden derzeit keine Trennung von Benachteiligung und Behinderung geschieht.

Da man keine Trennung vornimmt, werden unsere Jugendlichen in der Regel durch das Hartz IV – Programm laufen, welches sich kaum oder gar nicht um die Aspekte der beruflichen Rehabilitation kümmert.

Unsere Befürchtungen zu dieser Situation haben sich leider bestätigt.

Nun könnten wir ja annehmen, dass alle jungen Menschen ohne Aussicht auf Ausbildung und Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt, den Weg verstärkt in die Werkstatt für Behinderte (WfBM) finden werden.

Aber dem ist nicht so. Auch hier zeigt uns die Gesetzgebung fast keine Auswege auf. Die Werkstätten für Behinderte Menschen sollen künftig die Zuweisungen unter anderen Aspekten und unter enger Auslegung des SGB XII bekommen.

Das wird schlichtweg heißen – Lernbehinderte ohne Vermittlungschancen fallen durch das soziale Netz, bzw. landen im SGB II.

Unter diesen Aussichten zeigt sich immer deutlicher, dass es ohne Projekte wie das Berufsausbildungswerk BAW – Mittelhessen und wie R-BAN, die Chancen auf einen Ausbildungsplatz für unsere Jugendlichen immer schwieriger werden.

Wenn es gelingt, zusammen mit Partnern weitere Reha - Berufsausbildungsnetzwerke zu knüpfen, EQUAL- Maßnahmen zu initiieren und Marktlücken für Integrationsfirmen zu finden, werden unsere jungen Menschen, egal ob sie sprach-, hör-

oder lernbehindert sind, eine bessere Ausgangsbasis für ihre Zukunft, ihre Lebensplanung und Lebensgestaltung bekommen.

Wenn unser Landesverband SPRECHEN-HÖREN-LERNEN und der Bundesverband LERNEN FÖRDERN hier nicht weiter die Lobbyarbeit verrichten, wird man vieles nicht abwenden oder Änderungen nicht erreichen können.

Dafür muss unser Verband SPRECHEN-HÖREN-LERNEN alle Kräfte bündeln.

Durch den Bund werden derzeit Chancen für unsere Jugendlichen vertan, Perspektiven verbaut und die schönen Worte einer gleichberechtigten Partizipation an unsere Gesellschaft scheinen zu einer Farce zu mutieren.

Dies kann nicht im Interesse von unserem LV SPRECHEN- HÖREN -LERNEN sein, der sich seit seiner Gründung für eine Verbesserung der Chancengleichheit und für Teilhabe einsetzt.

Früher zwar mehr durch finanzielle Hilfen, nun auf einer anderen Ebene. Da brauchen wir jedes Mitglied, das uns auf diesem Weg unterstützt, sowohl ideell als auch durch aktives Engagement und das dringender denn je.

Wir haben keine Zeit, angesichts der beschriebenen Problemlage uns zurückzulehnen und zu sagen, jetzt haben wir unser Ziel mit dem EQUAL-Projekt und RBAN erreicht.

Nein, derzeit sieht es so aus, als stünden wir wieder am Anfang von Entwicklungen, die wir so nicht akzeptieren können.

Ich kann den alten Slogan hier wieder anführen:

Es gibt viel zu tun - packen wir es an!

Neben diesen dringenden Aufgaben wurde noch folgendes geleistet:

- Die drei Arbeitstagungen mit LERNEN FÖRDERN in Butzbach, in Fulda und Esslingen sowie die Vorstandssitzungen in Stuttgart.

- Die Kontaktpflege mit Ämtern, Behörden, Kammern, Politikern und Verbänden und insbesondere die Treffen mit unseren Mitgliedsvereinen vor Ort, durch die beiden Vorsitzenden.

Trotz sehr geringer eingehender Mittel, konnten wieder kleine Zuschüsse an unsere Einzelmitglieder gewährt werden.

Alle vorgenannten Leistungen werden von außen oft nicht erkannt oder unterschätzt. Sie sind jedoch lebensnotwendig für die weitere Zukunft unseres Verbandes.

- Die Kontakte zu den großen Verbänden wie die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR), die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH), die Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (LAGH), der Deutsche Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV), der Verband Deutscher Sonderschulen, der Fachverband für Behindertenpädagogik (vds), der Deutschen Schwerhörigenverband, die Bundesgemeinschaft der Eltern und Freunde hörgeschädigter Kinder sowie den beiden Berufsbildungswerken in Hessen, halten uns auf dem laufenden und sind daher für uns unumgänglich.
- Frau Kalmus für den Bereich der Frühförderung und Hörbehinderten zuständig, hat an Informationsveranstaltungen und Fachtagungen teilgenommen.

Beide Bundesverbände, die Bundesgemeinschaft der Eltern und Freunde hörgeschädigter Kinder e.V., der Deutsche Schwerhörigen Bund e.V. und die Elternvereinigung hörgeschädigter Kinder in Hessen e.V. haben uns auch weiterhin ihre Hilfe angeboten.

In den überwiegenden Fällen konnte über die Geschäftsstelle, den Eltern der sprach- und hör- und lernbehinderten Kindern und Jugendlichen nicht nur finanziell, sondern auch beratend geholfen werden. Hierbei wurden wir wieder von einigen Schulen für Sprach- Hör und Lernbehinderte unterstützt.

Im Rückblick auf die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren, danke ich all

den Vorstandsmitgliedern die zum heutigen Stand von sprechen- hören -lernen beigetragen haben.

Von Vorteil für unseren Landesverband ist auch, meine Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender im Bundesverband LERNEN FÖRDERN

SPRECHEN-HÖREN-LERNEN ist LERNEN FÖRDERN in Hessen.

Dieses teilen wir hiermit, auch auf Wunsch der Bundesvorsitzenden Frau Mechthild Ziegler, mit.

Ihr

Hans-Jürgen Jung



gefördert durch
des

aus Mitteln



Bundesministerium
für Wirtschaft und Arbeit



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

EQUAL „Entwicklungspartnerschaft BAW Mittelhessen“

Projektbeschreibung

Vor dem Hintergrund einer prekären Ausbildungsplatzsituation in der Region Mittelhessen besteht ein besonderer Unterstützungsbedarf insbesondere für die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Erwachsenen mit Lernschwächen (Arbeitslosenquote bis 70%).

Basierend auf den Ergebnissen einer Bedarfserhebung des Mittelhessischen Bildungsverbandes (MBV e.V.) verfolgt die Entwicklungspartnerschaft (EP) „Berufsausbildungswerk Mittelhessen“ („BAW“) das Ziel, ein umfassendes Konzept zur Sicherstellung eines meist zweijährigen Ausbildungsangebots für die genannte Zielgruppe im dualen Ausbildungssystem zu realisieren. Betriebe des ersten Arbeitsmarktes sollen dazu bewegt werden

zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen. Die Auszubildenden werden während der gesamten Ausbildung in Betrieb und Berufsschule unterstützt. Durch die betriebliche Ausbildung steigt die Chance von der Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis im ersten Arbeitsmarkt übernommen zu werden.

Die EP- BAW beinhaltet 11 Teilprojekte, die alle einem gemeinsamen Ziel zuarbeiten. Im sog. „1. Meilenstein“ läuft die Koordination der EP und der Transnationalen Aktivitäten parallel. In der anschließenden Projektphase arbeiten dann weitere acht Teilprojekte parallel. Sie bearbeiten einzelne Bausteine, die im Prozess zusammen kommen und miteinander die Qualität des Projekts ausmachen. So wird eine Berufsschule Individualisierbare Bildungspläne für unsere Zielgruppe erarbeiten, während ein Berufsbildungswerk diagnostische Instrumentarien für ein optimales „matching“ in der Vermittlung der Zielgruppe entwickelt und ein drittes Teilprojekt Unternehmensprofile für die erfolgreiche Ausbildung der Zielgruppe erstellt. An vier Standorten in Mittelhessen werden Berufsausbildungswerke für die Ausbildung von jungen Erwachsenen mit Lernbehinderungen/ Lernschwächen aufgebaut, für die ein weiteres Teilprojekt ein Qualitätsmanagement- System begleitend anpasst.

TP 1 „1.Meilenstein“ (AuB/ MBV)

TP 2 Koordination EP und Evaluation, Mittelverwaltung (AuB/ MBV) 01.07.05-01.12.07

TP 3 Transnationale Koordination (AuB/ MBV)

TP 4 Entwicklung von individualisierbaren Bildungsplänen (Theodor Litt Schule Gießen)

TP 5 Entwicklung diagnostischer Instrumentarien (BBW- Nordhessen)

TP 6 Erarbeitung von Unternehmensprofilen (CBA München)

TP 7 Entwicklung eines Qualitätsmanagement- Systems (TÜ Arnstadt)

TP 8 BAW Gießen (ZAUG)

TP 9 BAW Wetzlar (GWAB)

TP 10 BAW Limburg (GAB)

TP 11 BAW Marburg (Arbeit u. Bildung e.V.)

Resolution der Fachtagung der Ausschüsse für Sonder- und berufsbildende Schulen im Bundeselternrat vom April 2005 zum Thema: Der Übergang von der Sonderschule ins Berufsleben, Praktika, Werkstufen und berufliche Integration

Die neueste Pisa-Studie hat gezeigt, dass es im deutschen Bildungssystem nach wie vor eine hohe Selektion gibt. Mehr Schülerinnen und Schüler als in den meisten anderen Staaten müssen ihre Schullaufbahn in Sonderschulen beenden. Damit haben sie auf dem Arbeitsmarkt, der immer höhere Anforderungen stellt, kaum eine Chance.

Um ihnen trotzdem einen beruflichen Einstieg und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sind diese Jugendlichen in besonderem Maße auf das Berufsleben vorzubereiten. Die besonderen Bedürfnisse der Förderschüler müssen beachtet werden, damit sie berufsbildende Einrichtungen integriert werden können.

Am 15. 10 2004 wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit unterzeichnet, um die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zu stärken. In der angespannten Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist der Übergang von der Schule in den Beruf und die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Förderangebote der Länder in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit besonders wichtig für Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschlüsse sowie für benachteiligte Jugendliche.

Der Bundeselternrat fordert:

- Die Umsetzung der Rahmenvereinbarung und die Vernetzung der Zuständigkeiten unter Berücksichtigung des SGB IX in allen Ländern
- Beginn der Berufswahlvorbereitung bereits im Primarbereich in Abstimmung auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes
- Ganzheitliche Vernetzung aller Bildungsbereiche sowie verlässliche Förderpläne, beginnend im Bereich der frühkindlichen Bildung

- Regelmäßige Informationen an die Eltern über die Berufswahlmöglichkeiten ihrer Kinder
- Sicherstellung der Beratung und Mitwirkung aller an der Ausbildung Beteiligten, insbesondere der Wirtschaft
- Ressourcenorientierte individuelle und ganzheitliche Bildung und die entsprechende Weiterbildung der Pädagogen
- Verbindliche Verankerung der fachkundigen Reha - Berater in der Agentur für Arbeit als Ansprechpartner: Berufsberatung kann keine Aufgabe ausschließlich der Lehrer sein
- Rücknahme der Mittelkürzungen im Reha-Bereich durch die Bundesagentur für Arbeit

Der Bundeselternrat sieht die derzeitige Politik der Mittelkürzungen als Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter. Dies ist ein klarer Verstoß gegen das Grundgesetz und das Gleichstellungsgesetz.

Der Bundeselternrat fordert ein Gespräch des Vorstandes und der Ausschussvorsitzenden in der Bundesagentur für Arbeit zur Problematik benachteiligter Jugendlicher.

Alle Jahre wieder..., aber dieses Mal war es besonders schlimm... Hilfe in letzter Minute

Im Frühjahr dieses Jahres erreichten den Landesverband dramatische Hiobsbotschaften aus den Reha-Einrichtungen und den hessischen Förderschulen, dass die Jugendlichen mit einem Anspruch auf berufliche Rehabilitation, die zum Sommer die Schulen verlassen sollten, kaum eine Chance auf einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Rehabilitation zu bekommen. Den hessischen Agenturen fehlten z. T. die finanziellen Grundlagen, um entsprechende Maßnahmen gewähren zu können. Schnelle Hilfe war angesagt! Wir wandten uns, und andere Verbände taten dies ebenso, umgehend an die Bundesagentur, an die hessischen Politiker, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, sowie an die hessischen Ministerien für Soziales und für Bildung, Lehrerverbände, und den Landeselternbeirat.

Auszugsweise lesen Sie hier unseren Hilferuf:

„.....die Zahlen der Abgangsschülerinnen und -schüler, die aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung einen Anspruch auf berufliche Rehabilitation haben, steigen. Ebenso steigt auch die Zahl Derjenigen, die nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) gleichgestellt sind und somit ebenfalls in den Kreis der Rehabilitanden fallen.

Gleichzeitig bemühen sich die Bundesagentur für Arbeit und die Bundesregierung um eine Begrenzung des weiteren Anstiegs der hierfür benötigten Geldmittel. Bisher wurde berufliche Rehabilitation qualitativ und quantitativ auf einem hohen Niveau geleistet. Das dieses so bleibt, ist eines unserer wichtigsten Anliegen.

Nur so kann den Betroffenen eine Perspektive für ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben eröffnet werden. Ohne eine Berufsausbildung sinken die Chancen auf einen Arbeitsplatz erheblich.

SPRECHEN – HÖREN – LERNEN, LV Hessen wendet sich heute an Sie, um auf die aus unserer Sicht schwerwiegenden Probleme dieses Entlassjahrgangs aus den Förderschulen aufmerksam zu machen und Sie zu bitten, durch Ihre Intervention an den entscheidenden Stellen eine Lösung für die Betroffenen zu finden. Die Mittelknappheit im Bereich der beruflichen Rehabilitation der Bundesagentur für Arbeit und damit der nachgeordneten Agenturen wurde schon zu Jahresbeginn sichtbar. Welche Auswirkungen sie nun aber hat, wird erst jetzt deutlich. Hinzu kommt, dass in den optierenden Kommunen und vielen ARGEN (Sozialamt + Agentur) der Bereich der beruflichen Rehabilitation keine Beachtung findet.

Zum einen hängt dies aus unserer Sicht von Beratern ab, die für diesen Bereich nicht qualifiziert wurden, zum anderen davon, dass oftmals die berufliche Rehabilitation für die Betroffenen „dazu gekauft“ werden muss. Dies sprengt aus unserer Sicht der betroffenen ARGEN deren Budget.

SPRECHEN – HÖREN – LERNEN weiß inzwischen, dass die Agenturen Bad Hersfeld, Fulda, Kassel, Wetzlar, Korbach und Marburg in Sachen berufliche Rehabilitation handlungsunfähig sind, andere Agentu-

ren stehen kurz davor. Die laufenden Maßnahmen haben Vorrang vor neu anstehenden. Sie werden i. d. R. „auf später“ vertröstet, haben aber dann nichts in der Hand, um ihre Ansprüche einzufordern.

Wir gehen davon aus, dass aufgrund der aktuellen Mittelknappheit im Bereich berufliche Rehabilitation ca. 1000 Jugendliche in Hessen nicht in eine ihrer Behinderung angemessene Berufsvorbereitungs- bzw. Ausbildungsmaßnahme angemeldet werden.“

Aufgrund des Druckes, der auf die Bundesregierung und damit auch auf die Bundesagentur für Arbeit ausgeübt wurde, konnte das schlimmste verhindert werden. SPRECHEN – HÖREN – LERNEN befürchtet aber, dass das diesjährige Vorgehen der Agenturen kein Einzelfall bleiben wird, sondern in den kommenden Jahren weitere Probleme auf uns zu kommen.. Für diejenigen, die trotzdem davon betroffen sind, haben wir nachstehend eine Information aufgeführt.

Berufliche Eingliederung Jugendlicher nach der Förderschule und nach dem Berufsvorbereitungsjahr Rechtsansprüche auf berufliche Rehabilitation durchsetzen. Viele Jugendliche, die in diesem Jahr aus der Förderschule entlassen werden, oder das Berufsvorbereitungsjahr verlassen, wissen noch nicht, welche berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder welche Ausbildung sie bekommen werden.

Wenn bei einem Jugendlichen nach Einschätzung der Eltern und des Klassenlehrers nach wie vor ein besonderer oder sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, setzen Sie sich bitte dafür ein, dass von der Agentur für Arbeit Leitungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine betriebliche Ausbildung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen oder eine Ausbildung in einer Einrichtung (freier Träger, BBW) – bewilligt wird. Setzen Sie sich umgehend mit der zuständigen Agentur für Arbeit in Verbindung; lassen Sie sich vom Berufsberater beraten. Ggf. richten Sie sich nach den u. a. Hinweisen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne telefonisch oder schriftlich mit uns in Verbindung setzen.

DER VORSTAND

Wichtige Hinweise zur Beantragung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen

1. **Förderbedarf klären:** Jugendliche mit Lernbehinderungen haben Anspruch auf Pflichtleistungen nach § 102, Abs. 1 Sozialgesetzbuch III (SGB III).
 - Lernbehinderung ist eine Behinderung gemäß § 19, Abs. 1, SGB III in Verbindung mit §2, Abs. 1, SGB IX.
 - Falls die Arbeitsagentur einen Test nicht für erforderlich hält – sonderpädagogisches Gutachten seitens der der Schule erstellen lassen und vorlegen.
2. **Antrag schriftlich** an die zuständige Agentur für Arbeit „Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ gem. § 14 SGB IX – siehe Muster schreiben –
 - die Arbeitsagentur prüft ihre Zuständigkeit innerhalb von zwei Wochen. Die Entscheidung der Agentur, gem. § 14, Abs. 2 SGB IX muss innerhalb von 3 Wochen nach Antragseingang erfolgen. (Nach 3 Monaten ist eine Klage wegen Untätigkeit möglich).
 - Erhalten Sie keine Antwort, erinnern Sie mindestens im Abstand von 2 bis 3 Wochen schriftlich an Ihren Antrag und bitten um eine Zusage. Erhalten Sie nur eine mündliche Bewilligung, bestätigen Sie diese auf jeden Fall schriftlich.
 - Fertigen Sie schriftlich Gesprächsprotokolle (zumindest Notizen) von jedem Gespräch mit Ihrem Berufsberater und bei jedem Kontakt mit der Agentur für Arbeit an.
3. **Entscheidung über die Maßnahme** Berufsvorbereitung oder Ausbildung (§§ 64, 55 BBiG/ § 42 HwO)
 - Berufsvorbereitende Maßnahmen gem. § 33, Abs. 3 Ziffer 2, SGB III
 - Berufliche Ausbildung, gem. § 33 Abs. 3, Ziffer 4 SGB III
 - Übernahme der Internatskosten gem. § 33, Abs. 7 SGB III
 - Berücksichtigung bei der Auswahl § 9, SGB IX
 - Beratung durch die Agentur über Vor- und Nachteile von Maßnahmen

Die Agentur für Arbeit kann und darf sich einer Förderung nicht entziehen. Machen Sie deutlich, dass Sie auf der Durchführung der Maßnahme bestehen.

MUSTERSCHREIBEN

Absender

An die Agentur für Arbeit
Reha – Team

Anschrift einfügen

Datum

Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am
Arbeitsleben

Für

.....
.....
(Vorname, Name, Geburtsdatum)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch Übernahme der Kosten für folgende Maßnahme der beruflichen Rehabilitation

.....
.....
.....
.....
.....

Ich bitte um schriftliche Kostenzusage.

Mit freundlichen Grüßen

Antragsteller/ - in
gesetzl. Vertreter/ - in

bei Minderjährigen

Absender
An das Sozialgericht

Anschrift einfügen

Datum

Antrag auf Erteilung einer einstweiligen
Anordnung nach § 86 b Abs. 2 SGG

für

.....

.....

Vorname, Name, Geburtsdatum

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe am bei der A-
gentur für Arbeit in Be-
antragt, die Kosten für Leistungen zur
Teilhabe am Arbeitsleben zu übernehmen.
Bisher habe ich keinen Bescheid bekom-
men / trotz bestehendem Förderbedarf
einen ablehnenden Bescheid bekommen.
(nicht Zutreffendes streichen)

Nach § 14 Abs. 2 SGB IX muss die Agen-
tur für Arbeit unverzüglich über meinen
Antrag entscheiden und meinem Rechts-
anspruch nachkommen. Ich befürchte,
Dass mein Antrag / mein Widerspruch von
der Agentur für Arbeit nicht rechtzeitig be-
arbeitet wird und ich in diesem Jahr keinen
Platz in einer Maßnahme bekommen wer-
de. Aus diesem Grund beantrage ich, die
Agentur für Arbeit durch eine einstweilige
Anordnung aufzufordern, mir unverzüglich
einen Bescheid über meinen Antrag/ mei-
nen Widerspruch zu schicken.

Anliegend erhalten Sie eine Kopie meines
Antrags an die Agentur für Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Antragsteller/in
gesetzliche/r Vertreter/-in

Und immer dran denken:

**Kopien Ihrer Schreiben aufbewahren
und nach Fristablauf nachfragen und
wieder schreiben!**

Muster auch im Internet:
<http://www.sprechen-hören-lernen.de>

Wie wirkt Hartz IV in den Schu- len?

Karl Theodor Stiller
© Alle Rechte beim Autor 31.1.2005

Mögliche Auswirkungen auf Kinder, Eltern,
Lehrkräfte und Institution

Am 1. Januar 2005 sind die Regelungen
von „Hartz IV“ in Kraft getreten, die für
mehrere Millionen arbeitslose Menschen,
ihre Familien und Kinder einschneidende
Veränderungen bringen. Die Schätzungen
der Ämter, Verbände usw. über die Zahl
der Betroffenen gehen weit auseinander: 2
bis 2,7 Millionen Langzeitarbeitslose und 1
bis 2 Millionen Sozialhilfeempfängerinnen
und Empfänger sollen als „Erwerbsfähige“
zwischen 15 und 65 Jahren von den Re-
gelungen rund um das sogenannte Ar-
beitslosengeld II (ALG II) erfasst werden.
Diese Fallzahlen muss man mit einem
„Familien“ - Faktor zwischen 1,8 und 2,2
multiplizieren, wenn man die Gesamtzahl
aller Betroffenen erfahren will. Sie liegt
demnach zwischen 5 und 10 Millionen
Menschen. Dass die Prognosen so unter-
schiedlich sind, liegt wohl am politischen
Kalkül derjenigen, die sie errechnen. In
den Zeitungsmeldungen werden die Zah-
len zurzeit nach oben korrigiert.
Es macht Sinn, nach den Auswirkungen
von „Hartz IV“ an den Schulen zu fragen,
weil Schülerinnen und Schüler Verände-
rungen spüren werden, materiell, aber
auch sozial und psychisch.

Zudem werden auch an Schulen die sogenannten „1EuroJobs“ eingerichtet. So berichtete zum Beispiel die Bielefelder „Neue Westfälische“ am 19. November 2004 von zwei Frauen, die in einer der Gesamtschulen die Toiletten für Schülerinnen und Schüler pflegen. Bis zum 1. Januar dieses Jahres waren solche Jobs freiwillig, jetzt werden sie Pflicht. Wie werden sich die schulische Arbeit und Atmosphäre verändern?

Hartz IV ist ALG II plus Bedarfsgemeinschaft plus Pflichtarbeit

Die sogenannte Hartz IV- Reform verändert die soziale Unterstützung für Arbeitslose und ihre Familien grundlegend. Sie wird nicht mehr als erworbener Anspruch des einzelnen Menschen definiert, der durch Einzahlung in eine Versicherung oder Anspruch an die „Allgemeinheit“ zustande kommt, sondern als Fürsorge und Transferleistung des Staates; die müssen die Betroffenen durch Pflichten kompensieren. Diese Umdeutung sozialstaatlicher Leistungen firmiert unter dem Schlagwort „workfare statt welfare“. Allerdings wird das ALG II zum allergrößten Teil nicht aus Steuermitteln aufgebracht, sondern aus der Arbeitslosenversicherung entnommen. Es handelt sich also um einen staatlich organisierten Transfer von Arbeitnehmer und Arbeitgeberbeiträgen.

So kann jemand, der Jahrzehnte lang in die Arbeitslosenkasse eingezahlt hat und erst vor einem Jahr arbeitslos wurde, seine erworbenen Ansprüche und sein Geld an den Staat verlieren, der es ihm dann mit strikten Auflagen als ALG II zurückgibt.

Die Leistungen des ALG II sind geringer als die der Arbeitslosenhilfe, teilweise auch als die der bisherigen Sozialhilfe. Die sogenannten "Leistungsempfänger und -empfängerinnen" erhalten sie nur im Rahmen einer "Eingliederungsvereinbarung". Darin müssen sie sich zur Pflichtarbeit (u.a. 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten), zu Qualifizierungsmaßnahmen u.a. bereit erklären. Dabei werden sie nicht als Einzelne, sondern als sogenannte „Bedarfsgemeinschaft“ behandelt, wenn sie in einer Familie, als Paar, mit Geschwistern oder Eltern zusammen leben. Die Job-Agenturen werden also möglicherweise

stärker als bisher Einfluss auf die sozialen Beziehungen der betroffenen Menschen nehmen. Das wird auch Familien betreffen, in denen schulpflichtige Kinder leben. So könnten sie bestimmen, welcher Elternteil in welchem Umfang Qualifizierungsmaßnahmen besuchen muss oder zur sogenannten Pflichtarbeit herangezogen wird. Einen Rechtsanspruch auf diese Maßnahmen haben sie allerdings, anders als bisher, nicht. Familien mit nur einem Verdienst und mit einem Kind unter 14 Jahren werden nach einer Veröffentlichung des ALZ Dortmund im Vergleich zur bisherigen Arbeitslosenhilfe durch das ALG II etwas mehr bekommen, wenn der frühere Bruttolohn unter 2000 € lag. Sie erhalten weniger, wenn er über 2000 € lag. Das gilt so ähnlich auch für Alleinerziehende mit einem Kind. Umgerechnet auf das Durchschnittseinkommen von 2.459 € brutto im Westen der Bundesrepublik sagen diese Berechnungen: Alleinerziehende mit einem Kind im Pubertätsalter verlieren 194 € im Vergleich zur bisherigen Arbeitslosenhilfe. Ehepaare mit einem Alleinverdienst und einem Kind im selben Alter bekommen 13 € mehr. Ehepaare mit einem weiteren Zusatzverdienst im Alltag wohl eher der Regelfall werden in ihrem Einkommen durch das ALG II 300 bis 400 € weniger erhalten. Insgesamt werden die Leistungen des ALG II mit durchschnittlich 666 € deutlich unter der bisherigen Arbeitslosenhilfe von durchschnittlich 786 € liegen – um 120 €! Die viel diskutierte Vermögensanrechnung wird außerdem zur Absenkung vorhandener Rücklagen führen.

Neuere Berechnungen hat der DPWV für den Vergleich zwischen ALG II und Sozialhilfe vorgelegt, und zwar für Familien mit zwei Kindern. Demnach erhält eine Alleinerziehende in Westdeutschland mit einem 5jährigen und einem 14jährigen Kind 21 € weniger monatlich als bisher, ein Ehepaar mit zwei Kindern im selben Alter 15 € mehr.

Viele Kinder bekommen weniger

Im Vergleich zur bisherigen Sozialhilfe wird die Unterstützung für Schulkinder gesenkt. An die Stelle von drei werden zwei Altersstufen treten. Die Regelsätze des BSHG betragen bisher für Kinder bis

unter 7 Jahren 50% bzw. 55% bei Alleinerziehenden, für Kinder zwischen 7 bis 14 Jahren 65%, für Kinder zwischen 14 bis unter 18 Jahren 90% des Regelsatzes. Mit der Reform betragen die Regelsätze für Kinder unter 14 Jahren 60% und für Kinder ab 14 Jahren 80%. Das bedeutet, dass sich ein Ehepaar mit einem Kind unter 7 Jahren im ALG II besser steht und zwar um 27,50 Euro, während es mit einem Kind im Alter von 7 bis 14 Jahren 23,50€ weniger bekommt, mit einem Kind im Alter von 14 bis 18 Jahren 40,50€ weniger.

Der DPWV weist auf ein gravierendes Problem hin: Ab 2005 sind die bisherigen Beihilfen in die Regelleistung integriert. Beihilfen waren einmalige Leistungen für Kleidung, Hausrat, Wohnungsrenovierung u. ä. Bisher mussten sie nach individuellem Bedarf einzeln beantragt werden. Sie lagen im statistischen Mittel bei 15 bis 16% der Ausgaben für den Regelsatz. Heute sind individuelle Aufstockungen nach tatsächlichem Bedarf nur noch auf Darlehensbasis möglich.

Kinder und Jugendliche haben vor allem in den Bereichen Bekleidung und schulische Bedarfe bisher deutlich mehr als 15% an einmaligen Leistungen erhalten. Das ist verständlich, wenn man den Erneuerungsbedarf aufgrund ihres Wachstums bedenkt. In den Modellvorhaben hat sich gezeigt so der DPWV, dass die Leistungen des ALG II für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zu gering waren.

Die Kinder sieht der DPWV denn auch als „Verlierer der neuen Regelsatzverordnung“, weil sie Kürzungen von ca. 10 bis 12 Prozent in Kauf nehmen müssten. „Wir brauchen Regelsätze, die ein Leben ohne Armut ermöglichen“, betont der DPWV. „Was wir haben, sind Regelsätze, die Armut festschreiben und verschärfen.“ Schulkinder bekommen nach den Berechnungen des DPWV künftig monatlich für Schulmaterialien 1,33 Euro, für Spielzeug und Hobbyartikel stehen 1,56 Euro zur Verfügung. „Wer glaubt, damit könne man auskommen, ist lebensfremd.“

Die Auswirkungen können kaum positiv sein

Für das Wohlergehen von Kindern werden die Eltern verantwortlich gemacht. Familien sind materiell aber von den Angeboten

des Arbeitsmarktes und der Personalpolitik der Firmen abhängig. Viele Menschen und Familien verloren in den letzten Jahren und Jahrzehnten ihre Einkommensquellen durch die Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen. Sie sind heute ohne Chancen auf dem Arbeitsmarkt, weil dieser nicht mehr genügend Arbeitsplätze mit einem entsprechenden Lohnniveau bietet. Durch Hartz IV werden Eltern und Kinder gezwungen, ihr Leben auf einem geringeren Niveau zu fristen. Sie werden in starkem Maß von den Zuteilungen, Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen der Jobagenturen abhängig. Viele werden sich in dieser Situation ohnmächtig fühlen. Zudem wird ihnen Anerkennung verweigert. Denn Löhne und Gehälter sind in der heutigen Gesellschaft nicht nur Existenzsicherung, sie stellen auf der psychischen Ebene auch eine Anerkennung für Leistungen und soziale Zugehörigkeit dar.

Wie verändert sich unter solchen Umständen das Beziehungssystem der Familien? Was lernen Kinder, die die Veränderungen ihrer Umwelt wahrnehmen und verarbeiten, daraus?

Schulkinder werden durch einen Anstieg der Kinderarmut bedroht, so die Prognosen. Der DPWV rechnet mit 1,5 Millionen armen Kindern 2005 statt bisher 1,1 Millionen. Konkrete Antworten werden nur im individuellen Fall möglich sein. Anzunehmen ist aber, dass die meisten der betroffenen Familien über weniger Geld verfügen werden, so dass ihre Kinder schlechter ernährt, gekleidet und ausgestattet sein werden.

- die Energien der Eltern noch mehr als bisher absorbiert werden (16seitiger Fragebogen, Anträge, Lebensunterhalt errechnen, Wohnung und Nebenkosten anerkennen lassen, Eingliederungsvereinbarung usw.) viele Eltern mit der Pflichtarbeit der sogenannten 1EuroJobs Dequalifizierung und Perspektivlosigkeit erleben werden.
- Benachteiligungen und Entwertungsgefühle der betroffenen Eltern und ihrer Kinder ein Konfliktpotential entstehen lassen können, das möglicherweise auch in die Schulen hineinwirken wird.

- Die Chance, durch eine 1-Euro-Arbeitsgelegenheit einen richtigen Job auf dem Arbeitsmarkt zu finden, gering ist und oft nicht hinreichend motivieren wird.
- daher in vielen Fällen die Erwartung trügt, in den Familien würden wieder geordnete Alltagsstrukturen entstehen und Arbeitstugenden neu gelernt werden können.
- Manche betroffenen Familien aus dem System herausfallen und sich von staatlicher Erfassung und gesellschaftlichen Einflüssen ganz abzuschotten versuchen werden.

Schulen werden Hartz IV kennen lernen.

Hartz IV ist ein „Risiko“, das vor allem die Eltern vieler Grund-, Haupt-, Gesamt- und Sonderschulen treffen wird je nach Region, Stadt und Stadtteil in ganz unterschiedlichem Ausmaß. An einigen Schulen könnte das ALG II womöglich zur Lebensgrundlage für die Mehrheit der Familien werden. Auch an Realschulen und Gymnasien werden einzelne Kinder unterrichtet, deren Familien mit ALG II und 1EuroJobs leben müssen.

Die Auswirkungen der Pflichtarbeit (1-Euro-Arbeitsgelegenheiten) werden früher oder später alle Schulen betreffen. Kommunen und Wohlfahrtsverbände, die durch Steuerpolitik u. a. zum Sparen gezwungen werden, werden sie einführen. Ab dem 1. Januar 2005 wird die Einrichtung eines neuen „1-Euro-Jobs“ in einem befristeten Programm mit einer Prämie von 500 € monatlich belohnt.

Offiziell sollen diese Arbeitsgelegenheiten zusätzliche Angebote ermöglichen und keine Arbeit des fest angestellten Personals übernehmen (Lehrkräfte, Hausmeister, Putzfrauen). An den Schulen bleibt aber sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts viel Arbeit liegen, weil viele der Beschäftigten überlastet sind. Menschen in Pflichtarbeit werden daher de facto Arbeit der Festangestellten und in den Schulen engagierten Menschen übernehmen müssen. Dazu zählen möglicherweise Aufsichten, Frühstücksverkauf, Hilfen in Werkstätten und Küchen, aber auch Leseförderung und Differenzierungsangebote so jedenfalls lauteten Vorschläge aus

dem Sozialministerium Schleswig - Holstein.

Hoffnungen auf Entlastung für Schulleitungen und Lehrkräfte könnten enttäuscht werden. Der Arbeitsdruck auf das fest angestellte Personal könnte sogar zunehmen: Leistungen der Pflichtarbeitenden müssen kontrolliert werden, neue Aufgaben für die Festangestellten und weniger Einstellungen werden aufgrund der Pflichtarbeit wahrscheinlich. Die „geringen Kosten“ und „flexiblen Einsatzmöglichkeiten“ der sogenannten 1EuroJobs legen es nahe, neue Einsparmöglichkeiten zu finden. Vielleicht wird man an den Schulen einen Kernbereich qualifizierter Arbeit für Lehrkräfte definieren, Aufgaben im unmittelbaren Umfeld hingegen als Zusatzangebote.

Neue Arbeitsplätze an den Schulen werden nicht entstehen, ihre Einrichtung wohl eher verhindert. Zu befürchten ist auch, dass das ehrenamtliche Engagement von Lehrkräften, Eltern und SchülerInnen durch die „1-Euro-Jobs“ eher abnehmen wird. Wo Arbeitskraft so verbilligt worden ist, könnte das Geschenk unentgeltlichen Arbeitseinsatzes nicht mehr viel wert zu sein.

„1-Euro-Jobs“ werden auch das Lernen verändern

Mit den Arbeitsgelegenheiten an den Schulen wird ein Stück sozialer Realität näher rücken, das bisher eher ausgeblendet war. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer werden mehr als bisher mit Arbeitslosigkeit, sozialer Deprivation und staatlich verordneter Arbeitspflicht bekannt werden. Die Erfahrungen werden unterschiedlich sein: Neben der Freude mancher Menschen, im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu dürfen, wird man viele Kränkungen und daraus entstehende Gleichgültigkeit kennen lernen. Zu befürchten ist, dass es auch Menschen mit „1EuroJobs“ geben wird, die aus ihrer Armutssituation heraus ihre Arbeitsgelegenheit zu kriminellen Handlungen nutzen.

Werden praktische und alltägliche Aufgaben einer Schule, die bisher von ihr geregelt, geplant und durchgeführt wurden, an Pflichtarbeitende vergeben, werden möglicherweise sozial bedenkliche Lernprozes-

se in Gang gesetzt. So entsteht ein stärkeres Sozialgefälle, selbst wenn die Betroffenen nach und nach in eine Schulgemeinde integriert werden können (was nicht ganz einfach sein wird). Was lernen Schulkinder z.B., wenn Frauen mit sogenannten 1-Euro-Jobs die Toiletten ihrer Schule pflegen und sie 10 Cent pro Toilettengang bezahlen, während nebenan die kostenlosen "öffentlichen" Toiletten verdrecken, wie in der Bielefelder Zeitung beschrieben? Wie Gesamtschulkinder es vielleicht sagen würden: „Um meinen Dreck brauch' ich mich nicht zu kümmern! Den machen die Loser weg! Öffentliche Einrichtungen lohnen nicht! Privatisierung ist besser. Non olet! (Geld stinkt nicht).“ So wird den NutzerInnen einer öffentlichen Schule durch den Einsatz öffentlich bezahlter und organisierter Pflichtarbeit paradoxerweise beigebracht, Privatisierung im Bildungswesen mache Sinn. Möglicherweise werden solche "Erkenntnisse" weitreichende Folgen für den Charakter der öffentlichen Schule haben. Auf jeden Fall wird in die Schulen wie überall, wo „1-Euro-Jobs“ eingerichtet werden eine neue Art von Arbeit einziehen, die durch geringe Kosten, vor allem aber durch Armut, Zwang und damit verbundene Entwertungsprozesse gekennzeichnet ist.

Quellen:

DPWV-Gesamtverband,
 Presseerklärungen vom 15.12. und 20.12.2004: „Insgesamt keine Verbesserungen für Sozialhilfebezieher durch Hartz IV“ und „Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe um 19 Prozent zu niedrig“ TRIPP, G. / HESSLING, B. / BRUHNTTRIPP, J (2004), Vergleich Einkommenssicherung nach der abgeschafften Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, ALZ Dortmund

LEBEN LERNEN

Kinder- und jugendpolitisches Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe anlässlich des 12 Deutschen Jugendhilfetages 2004

LEBEN LERNEN benennt die Aufgabe unserer Gesellschaft, „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ zu fördern und zu unterstützen. LEBEN LERNEN meint jedoch mehr als institutionelle Förderung und Unterstützung. Kinder und Jugendliche sehen sich zunehmend mehr Chancen und Risiken bei der Ausgestaltung ihres Lebens gegenüber.

Dabei entwickeln die meisten mit Verantwortung und Eigensinn selbstständige Formen der Lebensgestaltung. Diese Verselbstständigungstendenzen artikuliert das Motto LEBEN LERNEN und es akzentuiert zugleich die Tatsache, dass Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer selbst inszenierte Sozialisationsprozesse wünschen und ihrer bedürfen. Dabei vergrößert sich der Wunsch nach selbst bestimmter Lebensgestaltung von der Kindheit bis zur Jugend und nimmt unterschiedliche Formen an.

Der 12. Kinder- und Jugendhilfetag setzt mit den vier Themenschwerpunkten „Kultur und Kulturen des Aufwachsens“, „Bildung als Lebensaufgabe“, „Jung sein in einer alternden Gesellschaft“ und „soziale Gerechtigkeit ist kein Luxus“ Akzente, wie die Lebenslagen junger Menschen sowie die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe heute zu bewerten sind. Hiermit sind gesellschaftliche Herausforderungen verbunden sowie kinder- und jugendpolitische Fragen berührt, die auch auf Ambivalenzen aufmerksam machen:

- Familien sind die Quelle sozialen, kulturellen und ökonomischen Kapitals, aber sie verlieren auch durch Institutionen, Medien, Peergroups und viele andere Faktoren an Einfluss; das heißt, sie sind für Kinder und Jugendliche gleichermaßen wichtiger wie unwichtiger geworden.
- Geschlecht ist nach wie vor ein einflussreiches Merkmal, auch wenn sich Lebenslagen und Lebensführung von Mädchen und Jungen teilweise stark angeglichen haben.
- Aus dem Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen stellen sich vor dem Hintergrund eines sich vereinigenden Europas zusätzlich Fragen und Orientierungsaufgaben.

- Bildung wird zur Lebensaufgabe und lebenslanges Lernen ist unabdingbar geworden, gleichzeitig schaffen Bildungsabschlüsse nicht zwangsläufig individuelle Sicherheit.
 - Die demographische Entwicklung führt dazu, dass Kinder zu einem knappen Gut werden; gleichzeitig werden sie zu einer marginalen Gruppe in einer alternden Gesellschaft.
 - Während auf der einen Seite die Kinder- und Jugendhilfe ein selbstverständliches Angebot für immer mehr junge Menschen und ihre Familien wird, besteht von der aktuellen Politik auf der anderen Seite die Gefahr, dass sie auf die Zuständigkeit für Benachteiligte reduziert wird.
 - Reformen des Sozialstaates sind notwendig, müssen sich aber daran messen lassen, inwieweit sie an dem Ziel sozialer Gerechtigkeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien festhalten.
- Kultur und Kulturen des Aufwachsens

Der Weg durch Kindheit und Jugend hat neue Verläufe gesucht und gefunden. Die individuell zu bewältigenden Probleme und sozialen Risiken haben strukturell zugenommen und deren Bewältigung ist nicht mehr ausschließlich familiär zu organisieren. Beispielsweise kann die Versorgung von Kindern vor dem Eintritt in eine Kindertageseinrichtung und zwischen Schul- und Familienzeiten heute in vielen Fällen nicht mehr ausschließlich familiengebunden gewährleistet werden. Die Identitätssuche von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen - und insbesondere von jenen mit Migrationshintergrund - sowie der Orientierungsbedarf in Erziehungsfragen verlangen nach gesellschaftlich integrierenden Lösungen.

Die Sozialisationsinstanzen werden von Kindern und Jugendlichen nicht mehr durchgängig als bedeutend und unhinterfragbar erlebt und empfunden. Kinder und Jugendliche suchen und finden heute ihre Wege in der Balance zwischen Schule und Clique, Familie und außerhäuslichen Aktivitäten sowie zwischen individuellen und institutionell

vorgegebenen Zeitrahmungen. Viele Heranwachsende sind in der Lage, eine Alltagspraxis zu leben und auszugestalten, die Anforderungen und Möglichkeiten der modernisierten Gesellschaft produktiv zu nutzen weiß.

Schule, Ausbildung und Beruf verlieren zwar nicht an biographieprägender Bedeutung, aber die Integration und das Engagement in kulturelle und soziale Freizeitzetze haben zusätzlich die autonom gestaltbaren, nur schwach institutionalisierten Orte und Räume gestärkt. Formen der selbst gewählten Lebensführung erfahren gegenüber den klassischen Sozialisationskontexten einen Bedeutungsgewinn. Freizeit beispielsweise wird immer mehr ein entscheidender gesellschaftlicher Raum des Identitätserwerbs und trägt auch zur Reproduktion von sozialen und kulturellen Unterscheidungen und Ungleichheiten bei. Die Zeichen und »Dresscodes« der Modeindustrie und des Musikmarktes, die attraktiven Orientierungsangebote der Medienlandschaft sowie die ästhetischen Muster der medial präsentierten »Glamour“-Jugendkulturen gewinnen an Relevanz und stehen zum Teil in einem Spannungsverhältnis zu den klassischen Sozialisationsinstanzen. Eine komplexer und teilweise unübersichtlich werdende Gesellschaft verstärkt die Anforderung an immer mehr Jugendliche und zunehmend auch schon an ältere Kinder, eine »Patchwork-Identität« zu entwickeln, mit der sie situativ unterschiedliche Aufgaben zu »meistern« suchen. Ob sie pragmatische, idealistische, karrieristische oder spaß und lustbetonte, systemkonforme oder non konforme Lebensbewältigungsstrategien und entsprechende Alltagskulturen favorisieren, bleibt abhängig von den gegebenen sozialen, kulturellen und materiellen Möglichkeiten. Nicht für alle Kinder und Jugendlichen sind die Phasen des Heranwachsens bruchlos, harmonisch und sorgenfrei. Gerade lebensweltferne, mediale Angebote erzeugen Illusionen, die zum erlebten Alltag und dessen Möglichkeiten im Gegensatz stehen und deshalb nicht bruchlos und risikofrei zu vereinbaren sind. Jungen Menschen obliegt heute schon früh das Risiko, den Weg durch die Phasen des Aufwachsens eigenständig auszubalancieren und Entscheidungen für diese oder jene Aktivität legitimieren zu

müssen. Für Mädchen und junge Frauen ist diese Phase seit langem mit der Erfahrung von Widersprüchen und Uneindeutigkeiten zwischen individuellen Vorstellungen und gesellschaftlichen Leitbildern verbunden.

Auch Jungen müssen sich solchen Anforderungen zunehmend stellen, weil die gesellschaftliche Gewissheit über die männliche Normalbiografie abnimmt.

Kinder und Jugendliche unterliegen der Gefahr des Scheiterns insbesondere da, wo Erwachsene als verlässliche Lebensplanberaterinnen und -berater fehlen oder nicht mehr akzeptiert werden können sowie die Anerkennung in der Schule, Familie oder durch Freizeitaktivitäten nicht erlangt werden kann. Gleichermaßen gehen die mit den formellen Netzen verbundenen Sicherheiten traditionsbezogener Bindungen und die Stabilität und Nähe sozialer Milieus verloren. Ungleichheitsstrukturen zwischen Jungen und Mädchen deutscher Nationalität und insbesondere mit Migrationshintergrund verschärfen sich zunehmend. Unter ihnen finden sich Kinder und Jugendliche, die sich mit ihrer Geschichte, ihren sozialen, kulturellen und religiösen Traditionen und Orientierungen in der fremden und doch heimisch gewordenen Gesellschaft erfolgreich und mit Gewinn platzieren. Unter ihnen befinden sich aber auch immer mehr, denen dies nicht ohne weiteres gelingt und die nicht gelernt haben, für moderne Gesellschaften tolerierbare Lösungsmuster zu finden. Die Problemhäufungen sind auch regional unterschiedlich ausgeprägt. Die täglich erfahrenen Diskrepanzen zwischen familiären und öffentlich erlebten Traditionen, zwischen religiösen Weisungen und moderner Beliebigkeit können sie weder auffangen noch ausgleichen.

Der Weg durch die Kindheits- und Jugendbiographie kann insbesondere für sie zu einer schwierigen, holprigen Tour – für viele sogar zu einer Tortur – werden, mit dem Risiko der kulturellen gesellschaftlichen Offenheit mit dogmatisch gefärbten Orientierungen zu begegnen. Gleichzeitig erfahren viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unsere Gesellschaft als eine offene, soziale und kulturelle Reichhaltigkeit

akzeptierende und anerkennende Gesellschaft.

Bildung als Lebensaufgabe

Bildung ist bestimmend für die Lebensführung und wird zunehmend zu einer Lebensaufgabe.

Bildung ist heute die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die der Alltagsbewältigung dienen. Aber Bildung ist nicht auf unmittelbar verwertbares Wissen oder berufsverwertbare Fertigkeiten zu reduzieren. Sie beinhaltet die Aneignung reflexiver und sozialer Kompetenzen, die es insbesondere ermöglichen, verantwortlich zu handeln und Gesellschaft mitzugestalten.

Bildungs- und Lernorte haben sich vervielfältigt und sind zum Teil entkoppelt von Schule, Hochschule und Beruf. Kinder und Jugendliche lernen in Peergroups und in Medien- und Konsumwelten von- und miteinander. Nicht nur Junge lernen von Alten, auch ältere Menschen lernen von jüngeren Menschen. Bildungszeiten verändern sich; lebenslanges Lernen wird immer mehr Aufgabe der Menschen einer modernen Gesellschaft. Heute kann keiner mehr sicher sein, dass das einmal erworbene Wissen in der Jugendphase ausreicht, vielmehr muss das Wissen kontinuierlich aktualisiert oder ausgetauscht werden. Berufsbiographien ändern sich für fast alle Erwerbstätigen. Tendenziell werden in allen Bereichen des Arbeitsmarktes feste Stellen mit Rentenansprüchen und Sozialversicherung abgelöst von zeitlich befristeten Projektaktivitäten und zum Teil prekären Arbeitsverhältnissen. Prognosen nach zu urteilen wird schon 2010 jeder zweite Beschäftigte so seinen Lebensunterhalt bestreiten müssen. Aber auch in vermeintlich sicheren Arbeitsverhältnissen und sog. Karriereberufen ist lebenslanges Lernen erforderlich. Bildung ist deshalb ein Generationenthema und Teil eines neuen Generationenvertrages.

Kinder fangen nicht erst in der Schule an zu lernen, sondern haben eine besonders große Lernfähigkeit im Alter zwischen 0 und 6 Jahren, in dem Weichen für die Zukunft gestellt werden. In diesem Bereich ist deshalb deutlich mehr zu investieren als bisher.

In unserer Gesellschaft wirken nach wie vor soziale Auslesemechanismen im Hinblick auf den Zugang zur Bildung und auf die Bildungsabschlüsse. Das soziale, kulturelle und ökonomische Kapital von Familien und das frühe Festlegen der Kinder auf überwiegend hierarchisch gegliederte und wenig durchlässige Bildungswege sind immer noch ausschlaggebend für Bildungserfolg oder -misserfolg des Einzelnen. Das uneingelöste Versprechen der Schule „Bildungsgerechtigkeit“ zu schaffen, muss deshalb zum Beispiel durch differenzierte bedarfsgerechte Förderung des einzelnen, innovative Ganztagsangebote, durch Qualitätsentwicklung und Eigenverantwortlichkeit der Schulen sowie Anreizsysteme für engagierte Lehrerinnen und Lehrer eingelöst werden.

Eine Bildungsoffensive, die Bildungschancen für alle ernst nimmt, muss an aktuell feststellbare Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen anknüpfen und entsprechende Veränderungen einleiten. Im Sinne einer „Pädagogik der Vielfalt“ ist es notwendig, Differenzierungen wie Geschlecht und auch Ethnizität, Handicaps etc. strukturell in den Angeboten zu berücksichtigen.

Jung sein in einer alternden Gesellschaft

Die demographischen Verschiebungen hin zu einer alternden Gesellschaft sind nicht nur

ein sozialpolitisches Problem der Versorgung einer wachsenden älteren durch eine schrumpfende jüngere Generation. Der dem sozialen Sicherungssystem zugrunde liegende Generationenvertrag ging bislang davon aus, dass sich eine Generation so weit

reproduziert, dass die Sicherungssysteme damit finanziert werden können. Diese Prämisse hat sich entschieden verändert. Auf Grund des gewandelten generativen Verhaltens reproduziert sich eine ganze Elterngeneration nur noch gut zur Hälfte. Zur Zeit beträgt der Anteil junger Menschen unter 20 Jahren 21% der Bevölkerung, der Anteil der über 65-Jährigen beträgt 16%. Dieses Verhältnis wird sich im Jahre 2020 umkehren. Heute bereits sind die Beiträge von drei Erwerbstätigen notwendig, um eine Rente zu finanzieren. Diese Entwicklung wird sich bis zu einem

1:1 - Verhältnis fortsetzen. Die Integrationsproblematik junger Menschen in den Arbeitsmarkt ist offenkundig.

Erwerbsarbeit ist aber das zentrale Integrationsprinzip moderner Gesellschaften, die Integration in den Arbeitsmarkt setzt auch die Integration in andere gesellschaftliche Bereiche voraus bzw. hat dies zur Folge. Die Teilhabe am Arbeitsmarkt sichert soziale Integrität und stiftet Identität. Fraglich ist, ob alle Jugendlichen für die künftigen Anforderungen qualifiziert und mit Zukunftskompetenzen ausgestattet werden.

Das sich verändernde Verhältnis der Generationen zueinander muss auch unter weiteren Gesichtspunkten begriffen werden. Es ist in der Tat nicht nur eine Herausforderung der Neugestaltung sozialer Sicherungssysteme und der Neuformulierung eines Generationenvertrages; es ist auch ein Problem der Jugend in dieser Gesellschaft - es ist darüber hinaus auch ein jugendpolitisches Thema mit dem Ziel der Zukunftssicherung der Gesellschaft.

Der derzeitige Generationenvertrag und die damit zusammenhängenden immer deutlicher werdenden Schwierigkeiten basieren im Übrigen auf einem Frauenbild, das deren Lebensrealitäten nicht mehr entspricht. Eine Neubestimmung des Generationenvertrages muss deshalb auch die veränderten weiblichen Biografien zum Ausgangspunkt nehmen.

Während sich die Generationenbeziehungen in den letzten Jahrzehnten zugunsten eines

partnerschaftlicheren Verhältnisses verändert haben, wird in dem Bereich der Sozial- und Familienpolitik an einem traditionellen Generationenverhältnis strukturell festgehalten.

Soziale Gerechtigkeit ist kein Luxus

Junge Menschen müssen heute andere Lebensentwürfe planen als ihre Eltern. Während die Herkunftsfamilie als Maßstab der Identitätsentwicklung an Bedeutung verliert, wächst zugleich die Relevanz ökonomischer, sozialer und kultureller Ressourcen, die Familien für das Aufwachsen junger Menschen zur Verfügung stellen können; d.h. soziale Ungleichheiten werden nach wie vor „vererbt“. Insgesamt ist der Zu-

sammenhang von wachsenden Anforderungen an eine gelingende Lebensführung junger Menschen und stärkerer Angewiesenheit auf öffentliche Unterstützungsleistungen unabweisbar.

Soziale Gerechtigkeit kann deshalb nicht auf die Eigenverantwortung des Einzelnen übertragen werden. Unbestritten erforderliche Modernisierungen des Sozialstaates müssen die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zum Ausgangspunkt nehmen und dürfen die junge Generation nicht nur als die späteren Alten in den Blick nehmen. Aktuell konzentrieren sich die entsprechenden Reformen vorrangig auf Veränderungen der Leistungsstruktur der Sozialversicherungssysteme, auf eine Deregulierung des Arbeitsmarktes und auf einen Ausbau der Angebote für unter Dreijährige und der über Sechsjährigen.

Das Vorhandensein familialer Ressourcen wird oft als mehr oder weniger selbstverständlich vorausgesetzt. Allzu häufig wird übersehen, dass die Komplexität des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen sich zu aller erst in den Familien konkretisiert und diese vor erhebliche Anforderungen stellt. Der familialen Lebensrealität muss zukünftig besser entsprochen werden, indem die Frage beantwortet wird, wie der Unterstützungs- und Ergänzungsbedarf der Familien angesichts ihrer strukturellen Benachteiligung bedarfsgerecht befriedigt werden kann. Die Umsetzung eines solchen Bedarfes müsste dann allerdings eine neue Ausbalancierung des Verhältnisses von privater und öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen der jungen Generation zur Folge haben. Öffentliche Verantwortung tritt dabei nicht an die Stelle privater Verantwortung, sondern stärkt diese und fördert Familien in der Wahrnehmung ihrer privaten Zuständigkeiten.

Die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien sind auf die politisch verantwortete Gestaltung und Absicherung einer sozialen Infrastruktur angewiesen, die Hilfen zur Stärkung und Nutzung eigener Ressourcen der Lebensbewältigung zur Verfügung stellen.

Eine solche soziale Infrastruktur insgesamt ist ein Ausdruck öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Sie wird zunehmend

zur konstitutiven Voraussetzung für die Wahrnehmung der privaten Verantwortung prinzipiell aller und nicht nur sozial benachteiligter Familien für das Aufwachsen der nachwachsenden Generationen. Sie ist somit eine grundlegende sozialstaatliche Aufgabe.

Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche wünschen und brauchen soziale Kontexte, in denen sie sich mit den erzieherischen Intentionen der Erwachsenengeneration auseinandersetzen können.

Kinder und Jugendliche wünschen und erwarten sie akzeptierende gesellschaftliche Netzwerke der Erziehung. Kinder und Jugendliche wollen auch die Anerkennung der von ihnen entwickelten sozialen Modalitäten und Verständigungsformen, die Unverletzlichkeit ihrer sozialen Orte und kulturell-ästhetischen Muster sowie Respekt vor den von ihnen entwickelten Formen und Regularien ihrer Lebensführung.

Die Kinder- und Jugendhilfe versteht sich als ein gesellschaftlich gefördertes Sozialisationsfeld, das diesen Anliegen entgegen kommt, sie respektiert und die adoleszenten, zuweilen konflikthaltigen Auseinandersetzungs- und Verständigungsprozesse ermöglicht. Die Kinder- und Jugendhilfe, verstanden als ein bedarfs-, bedürfnis- und dienstleistungsorientiertes Angebot an junge Menschen und ihre Familien, will mit ihren Maßnahmen und Projekten Kindern und Jugendlichen das Finden ihres Ortes in der Gesellschaft ermöglichen sowie ihre Suche nach ihrem Lebensziel und -sinn unterstützen.

Die Kinder- und Jugendhilfe engagiert sich in ihren Angeboten und Einrichtungen nachdrücklich für mehr kulturelle Offenheit und Akzeptanz und nimmt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zum Bezugspunkt einer nationalen wie europäischen Kinder- und Jugendpolitik. Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit Migrationshintergrund muss die Chance gegeben werden, ihre religiösen und kulturellen Traditionen zu bewahren und kritisch anzufragen wie gleichfalls die Möglichkeit, ihre Anliegen, sozialen und kulturellen Orientierungen in einer offenen

Gesellschaft zu kommunizieren. Dies erfordert zukünftig verstärkte Beiträge der Kinder- und Jugendhilfe.

Jugendhilfe bietet unterschiedlichste Bildungs- und Lernorte, in den Tageseinrichtungen für Kinder, der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit mit ihrer vielfältigen Trägerlandschaft, den Hilfen zur Erziehung, der Familienbildung, der Jugendsozialarbeit, in selbstorganisierten jugendkulturellen Kontexten.

Dieser gesellschaftliche Auftrag und die damit verbundene Bereitschaft, Kindern und

Jugendlichen auch im außerschulischen Bereich bestmögliche Bildungschancen zu bieten, erfordert entsprechende Rahmenbedingungen und Finanzierungsgrundlagen. Beispielsweise soll im Bereich der öffentlichen Ausgaben für Einrichtungen für Kinder unter 6 Jahren das EU-Qualitätsziel als Richtschnur dienen, wonach nicht weniger als 1% des Bruttoinlandsproduktes für diesen Bereich aufgewendet werden soll; dieses Volumen wird in Deutschland bei weitem noch nicht erreicht.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss ihren Bildungsauftrag offensiver umsetzen als bislang geschehen. Sie hat hier die Aufgabe, ihre Bildungsfelder zu profilieren und anwaltschaftlich einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten; Prozesse der Selbstbildung und Selbstorganisation haben in diesem Zusammenhang einen besonderen Stellenwert.

Um dies zu gewährleisten, bedarf es u.a. eines hohen Maßes an sozialpädagogischer

Professionalität und Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe und Schule, die systematisch und rechtlich verbindlich ausgestaltet sind. Eine Bildungsreform nur als Frage der Schulentwicklung zu begreifen, wäre zu kurz gedacht. Es geht um eine neue Qualität von Bildung, in der formelle, nichtformelle und informelle Bildung gleichrangig

miteinander verbunden werden und mit der demokratische Mitgestaltung vermittelt und eingeübt wird.

Kulturen des Aufwachsens und Bildung

Es gehört zu den zentralen und konstitutiven Elementen eines demokratischen und wohlfahrtsstaatlichen Arrangements, dass

Menschen im Rahmen von Partizipation mitentscheiden können und Teilhabe als nützlich und sinnvoll erfahren. Für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bedeutet dies, dass sie sehr viel stärker als bisher mit

eingebunden werden müssen in informelle und formale Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, bzw. die ihre Zukunft als Erwachsene angeht.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss Antworten auf die Frage finden, wie Teilhabe angesichts schwieriger werdender sozialpolitischer Rahmenbedingungen zu realisieren ist, insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung. Trotz der finanziellen Restriktionen öffentlicher Haushalte ist daran festzuhalten, Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt des politischen Interesses zu stellen.

Es bedarf einer Jugend(hilfe)politik, die die Rahmenbedingungen eines gelingenden Aufwachsens der Gesellschaft sichert. Junge Menschen müssen die Erfahrung machen, dass sie gewünscht und gebraucht werden. Dies könnte ein Beitrag zur Veränderung des generativen Verhaltens sein. Eine alternde Gesellschaft muss nicht nur darauf achten, ob Alter und Altern gelingt. Sie muss ebenso darauf achten, dass Kinder und Jugendliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens und der Teilhabe vorfinden, mit denen sich LEBEN LERNEN lohnt. Die öffentliche Verantwortung für das LEBEN LERNEN muss in den aktuellen Debatten und Strategien über einen Abbau bzw. Umbau des Sozialstaates angemessen Berücksichtigung finden. Unterschiedlich prekäre Lebenslagen, sei es aus ökonomischen

Gründen, aufgrund der regionalen Lage oder dem Migrationshintergrund geschuldet, führen zu Ausgrenzungen. Ein grundlegender Perspektivenwechsel sozialstaatlicher Reformen muss zu aller erst zum Ziel haben, Ausgrenzung junger Menschen zu vermeiden und Integration zu einer prägenden Erfahrung zu machen. Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich dabei als Interessenvertretung für ihre Adressatinnen und Adressaten im Eintreten für soziale Gerechtigkeit stärker profilieren.

Zusätzlich gilt es, die bestehende soziale Infrastruktur auszubauen und weiterzuentwickeln,

um den Bedürfnissen und Interessen sowie den spezifischen Unterstützungs- und Förderungsbedarfen von jungen Menschen und ihren Familien zu entsprechen. Die Gestaltung der sozialen Infrastruktur ist in erster Linie Auftrag einer ressortübergreifenden Kinder- und Jugendpolitik. Angesichts der öffentlichen Armut kann der Erhalt und Ausbau einer sozialen Infrastruktur nur dann gelingen, wenn Prioritäten so gesetzt werden, dass alle Politikbereiche bereit sind und verpflichtet werden, ihre Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

Osnabrück, 28. Januar 2004

Kontakt: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)

Mühlendamm 3

10178 Berlin

Tel.: (030) 400 40 200

Fax: (030) 400 40 232

Email: agj@agj.de

Soziale Gerechtigkeit
Generationenverhältnis

Über den Zaun geschaut:

Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik 7-9/04 von Claus Detreköy

Schülerinnen, Schüler und Schulen brauchen Standards. Leiterinnen und Leiter von Sonderschulen wissen sehr genau, was in Zukunft notwendig ist. Dies zeigen die Rückmeldungen zum Bericht der 1. Projektphase «Standards im sonderpädagogischen Angebot – Begründung, Leitprinzipien und Kriteriensystem» (Abgottspon et al., 2004).

Nein, selbstverständlich sind nicht alle Leiterinnen und Leiter sonderpädagogischer Einrichtungen in jeder Hinsicht gleicher Meinung. Die Ansichten sind vielfach so unterschiedlich wie die Schulen selbst oder die regionalen Gegebenheiten. Den-

noch gibt es grosse Übereinstimmung in wichtigen Punkten. Im Folgenden dienen meine bildungspolitischen Feststellungen und Schlussfolgerungen dazu, die Stimmen der Schulen zu den «Standards im sonderpädagogischen Angebot» einzuordnen.

Feststellungen

Feststellung 1: Das Schweizer Bildungssystem ist stark separierend.

Internationale Deklarationen (UNO, 1993; UNESCO, 1994) verlangen die integrative Ausrichtung der Schule. Dies unterstreicht auch unser Behindertengleichstellungsgesetz (Art. 20): «Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.» Die Realität sieht allerdings anders aus. Tatsache ist, dass wir in der Schweiz mit einem Anteil von rund 2% doppelt so viele Sonderschülerinnen und -schüler haben wie andere mitteleuropäische Länder. Außerdem zeigt die PISA-Studie auf, dass Heterogenität im Klassenzimmer zu besseren Leistungen führt (Buschor, 2003). Mit vermehrter Integration wären also gesamthaft bessere Leistungen zu erwarten.

Feststellung 2: Die IV harmonisiert das Sonderschulwesen. Obwohl die Schulhoheit bei den Kantonen liegt, hat die IV-Gesetzgebung (IVG Art. 19) wesentlichen Einfluss auf das Sonderschulwesen. Mehr als 700 Mio. Fr. jährlich bzw. 50 bis 60% der Kosten im Sonderschulbereich werden von der IV getragen, wobei die Regelungen der IV die Finanzflüsse steuern und sie damit einen harmonisierenden Einfluss haben.

Feststellung 3: Kinder mit Behinderungen haben in der Schweiz keine Chancengleichheit. Die IV harmonisiert zwar die Finanzierung, dennoch hat sie auf Umfang und Ausgestaltung der Angebote wenig Einfluss. Das Sonderschulangebot ist Sache der Kantone; sind die Voraussetzungen erfüllt, beteiligt sich die IV an der Finanzierung von Schul- und Heimplätzen, an Bauvorhaben, am Transport u. a. m.

Deshalb kennen wir heute von Kanton zu Kanton sehr große Unterschiede bezüglich Art und Umfang der Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (vgl. Bundesamt für Statistik). Anzuführen ist auch, dass für rund 10% der Sonderschülerinnen und -schüler von der IV keine Schulplätze mit finanziert werden, weil die Kinder im Ausland geboren wurden. Der Geburtsort und nicht die Behinderung entscheidet über die Finanzierung.

Feststellung 4: Die NFA gefährdet zusätzlich die Chancengleichheit. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen sieht – bei einer Annahme durch das Volk – ab 2007 eine Kantonalisierung der Sonderschulfinanzierung vor. Im Rahmen der Aufgabenflechtung geht die Sonderschulung vollständig in die Zuständigkeit der Kantone über. Zwar erhalten die Kantone die heutigen IV-Gelder, jedoch zur freien Verfügung. In jedem der 26 Kantone muss festgelegt werden, welche Kinder Anrecht auf Sonderschulung haben und wie viel es kosten darf. Ohne interkantonale Absprachen käme es zu 26 unterschiedlichen Lösungen; bestehende Unterschiede von Kanton zu Kanton würden sich spürbar verstärken.

Feststellung 5: Regel- und Sonderschulen sind von einander weit entfernt. Regel- und Sonderschulen unterscheiden sich oft beträchtlich bezüglich Trägerschaft, Finanzierung und Organisationsstruktur. Ausbildung, fachlicher Austausch und Bildungsdiskussionen verlaufen über weite Strecken getrennt. Jede Seite lebt ein Stück weit in der eigenen Welt und denkt die andere Seite kaum mit. Integrative Schulformen für Sonderschüler und -schülerinnen sind Einzelfälle und führen nicht immer zu wirklich integrativen Haltungen der Beteiligten.

Feststellung 6: Die öffentliche Hand steht unter großem Spardruck. Bund, Kantone und Gemeinden stehen unter großem Spardruck. In den nächsten Jahren muss die öffentliche Hand generell mit gleichen oder weniger Mitteln auskommen. Dies ist auch bei den Bildungs- und Sozialaufgaben deutlich spürbar. Vielfach folgen

Sparübungen auf allen Ebenen der Tagespolitik. Es fehlt in der Regel an übergreifende Strategien, Konzepten und Steuerungsmechanismen. In dieser Situation und auf

dem Hintergrund des New Public Management greift die öffentliche Hand, also die Leistungseinkäuferin, vermehrt zum Mittel der Leistungsvereinbarung. Die Anzahl der Leistungsvereinbarungen im Bereich der Sonderschulung ist deutlich steigend.

Schlussfolgerungen

Schlussfolgerung 1: Regel- und Sonderschule müssen näher rücken.

Die starke Trennung von Regel- und Sonderschule ist systembedingt. Um die integrativen Forderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und der internationalen Deklarationen zu erfüllen, ist die gemeinsame Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler notwendig. Beide Schulformen müssen sich näher kommen, sich gegenseitig besser wahrnehmen. Die jeweiligen Stärken sollen die Zusammenarbeit befruchten. Ziel ist eine «Schule für Alle». Damit ist nicht die vollständige Integration aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen gemeint, sondern die gemeinsame Verantwortung.

Nach wie vor werden spezialisierte Einrichtungen (Sonderschulen, Kompetenzzentren) erforderlich sein. Allerdings kann längerfristig wohl kaum an der hohen Sonderschülerquote in der Schweiz festgehalten werden.

Schlussfolgerung 2: Es braucht gesamtschweizerische Standards.

Um eine möglichst große Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen zu garantieren, braucht es gesamtschweizerische Minimalstandards für Früherziehung, Kindergarten, Schule, Tagesstruktur und Wohnen. Bereits heute können wir nicht von wirklicher Chancengleichheit sprechen, die NFA würde die Situation aber zusätzlich verschärfen. Die Arbeiten von Integras (Standards in der Sonderschulung) und der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (Standards im sonderpädagogischen Angebot) sind weiter zu führen und auf interkantonaler Ebene verbindlich zu erklären. Wichtig sind dabei eine umfassende Sicht,

die enge Verknüpfung von Finanzierung und Qualität sowie die Zusammenarbeit unter Eltern, Fachpersonen, Kantonen, Sonderschulen und Regelschulen. Gesamtschweizerische Minimalstandards für das sonderpädagogische Angebot müssen integrative wie separierende Schulformen ermöglichen und eine regional wie situativ unterschiedliche Ausgestaltung zulassen. Ein gesamtschweizerisches Monitoring muss ab Inkrafttreten der Standards deren Umsetzung überprüfen und Weiterentwicklungen steuern.

Schlussfolgerung 3: Leistungs- Leistungsvereinbarungen haben Zukunft.

Vereinbarungen In einer Leistungsvereinbarung halten der Leistungseinkäufer (z.B. Kanton) und die Leistungserbringerin (z.B. Sonderschule) Art, Menge, Qualität und Preis der Leistungen fest. Beide Seiten haben zuvor ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten eruiert. Die Partner wissen, worauf sie sich einlassen und das gibt gegenseitig Sicherheit. In einer Zeit der knappen finanziellen Mittel werden damit Risiken für die öffentliche Hand reduziert und unternehmerische Spielräume der Schulen erweitert. Die Finanzierung erfolgt über das «Subjekt», dies bedeutet, dass je nach Schülerin, Schüler und Behinderung ein bestimmter Betrag zur Verfügung steht. Kostenüberschreitungen werden nicht von schlecht kontrollierbaren, kantonalen Defizitgarantien geschluckt. Leistungsvereinbarungen machen wirklich Sinn und haben Zukunft.

Schlussfolgerung 4: Es braucht Innovation in Schulen und Heimen.

Um den vielen Anforderungen und Veränderungen gewachsen zu sein, müssen Schulen und Heime mit sonderpädagogischen Angeboten innovativ sein. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine Regel- oder Sonderschule handelt. Zunehmend gefragt sind diversifizierte attraktive Angebote, ein gutes Image, eine strategisch und betriebswirtschaftlich denkende Führung. Leistungserbringer (Frühberatungsstellen, Kindergärten, Schulen und Heime) müssen aktiv auftreten, Entwicklungen mitgestalten, die Wirkungen ihrer Tätigkeiten aufzeigen und sich im Falle von Sonderschulen wahrscheinlich in

Richtung regionaler sonderpädagogischer Kompetenzzentren entwickeln.

Die Stimmen der Schulen aus der Vernehmlassung

Die Notwendigkeit gesamtschweizerischer Standards für das sonderpädagogische Angebot ist unbestritten. Es geht für die Sonderschulen darum, die bestehenden finanziellen Ressourcen zu erhalten und größtmögliche Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu erreichen. Die NFA wird mehrheitlich als Bedrohung wahrgenommen, der es mit gemeinsamen Rahmenbedingungen zu begegnen gilt. Aber auch ohne NFA wünschen sich viele Schulen verbindliche Standards. Für einzelne könnte die NFA zusammen mit geeigneten Standards sogar eine Chance darstellen. Auf jeden Fall muss die Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren (EDK) das Projekt weiterführen und die Entwicklungen steuern. Ebenso unbestritten ist das Leitprinzip «Recht auf Bildung» für alle Kinder und Jugendlichen. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die Rechte von schwerst- und mehrfachbehinderten Menschen hingewiesen. Das Leitprinzip einer «Schule für Alle» ist teilweise missverstanden worden. So wehren sich mehrere Stellungnahmen gegen die vermeintliche Integration aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in der Regelschule. Dies sei unrealistisch und führe zur Überforderung, insbesondere bei Schwerstbehinderten. Gemeint ist im Projektbericht hingegen die Verantwortung der örtlichen Schule mit einer Aufgabenteilung zwischen Regel- und Sonderschule. Der Schüler oder die Schüler gehört zur Regelschule, auch bei der Schulung in der Sonderschule.

Letzteres wurde nirgends in Frage gestellt. Das von der Projektgruppe vorgeschlagene subjektorientierte Finanzierungsmodell stößt auf höchst unterschiedliche Reaktionen, von kategorischer Ablehnung über Skepsis bis zur klaren Zustimmung. Kritische Stimmen bezweifeln, dass die Subjektfinanzierung für Schülerinnen, Schüler und Schule sinnvoll ist, während Befürwortende Vollkostenrechnung und „subjektfinanzierte Leistungsvereinbarung“ als selbstverständlich betrachten.

Eine Weiterentwicklung der IV-Kategorien für Menschen mit Behinderungen zu einem zeitgemäßerem Modell mit unterschiedlichen Bedarfsstufen wird allgemein begrüßt. Gleichzeitig ist aber auch darauf hingewiesen worden, dass die heutige systembedingte Unterscheidung von «Sonderschüler» einerseits und «Regelschüler» andererseits mit dem Vorschlag der Projektgruppe erhalten bleibt, dass eine «Schule für Alle» also nicht in letzter Konsequenz realisiert wird. Das umfassende Kategoriensystem stößt generell auf große Zustimmung, wird als klar und einleuchtend gelobt, wenn auch stellenweise bedauert wird, dass es sich (noch) nicht um eigentliche Standards handelt. Besonders positiv wird das Bestreben kommentiert, die Förderinstrumente auf Basis der ICF (internationale Klassifikation) zu entwickeln. Nur die Kategorien zur Wirkung werden als heikel bezeichnet. Einerseits ist die Messbarkeit eingeschränkt, andererseits könnte ein fehlender Wirkungsnachweis – z.B. bei Schwerstbehinderten – möglicherweise zu finanziellen Kürzungen führen.

Zusammenfassung

1. Für die größtmögliche Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen braucht es interkantonal verbindliche Standards unter Federführung der EDK.

2. Die Standards müssen umfassend sein (Finanzen, Ressourcen, Leistungserbringung, Ziele), aktuelle Entwicklungen aufgreifen (ICF, Integration) und lokale Gegebenheiten berücksichtigen können.

3. Die Standards müssen breit abgestützt sein. Alle wichtigen Anspruchsgruppen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Fachpersonen, Kantone, Sonderschulen und Regelschulen) sind in der Ausgestaltung, der Umsetzung und einem späteren Monitoring einzubeziehen.

Literatur

Buschor, Gilomen & McCluskey (2003). PISA 2000: Synthese und Empfehlungen. Neuenburg: BfS/EDK.
Abgottspon, D. et al. (2004). Standards im sonderpädagogischen Angebot. Luzern:

Edition SZH/CSPS. 9 Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik 7-8/04

Links:

Bundesamt für Statistik BfS:
<http://www.statistik.admin.ch>
Bundesgesetz über die Invalidenversicherung:
<http://www.bsv.admin.ch/iv/gesetze/d/index.htm>

ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit:

<http://www.dimdi.de/de/klassi/ICF>

Integras (2001). Standards in der Sonderschulung:

<http://www.integras.ch/standpunkte>
Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen:
<http://www.finanzausgleich.ch>
<http://www.parlament.ch/text/dofinanzausgleichschlussbericht.pdf>

PISA-Studie:

<http://www.pisa.oecd.org>

UNESCO (1994). The Salamanca statement:

<http://www.unesco.org/education>

UNO (1993). United Nations Standard Rules:

<http://www.un.org/esa/socdev/enable/unpgm.htm>

Claus Detreköy

Leiter der Heilpädagogischen Schule Granatenbaumgut in Schaffhausen, Vorstandsmitglied von Integras, Landerts Hus, 8252 Schlatt;
d@bluewin.ch

Gedanken zur Identitätsentwicklung cochlea-implantierter Kinder gehörloser Eltern

Was bedeutet „Identitätsarbeit“?

In der neueren Literatur wird im Zusammenhang mit den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit (Globalisierung, Individualisierung etc.) häufig der

Begriff „Identitätsarbeit“ verwendet. Dieser Begriff bzw. die Gedanken, die sich dahinter verbergen, lassen sich gut in Passung bringen mit dem Leben von Menschen mit einer Hörbehinderung. Eine autobiographische Aussage einer hochgradig schwerhörigen Frau zeigt an, was damit gemeint sein könnte: „...Offenbar reagierte ich nicht gemäß den Erwartungen der Erwachsenen. Und doch..., ich wollte wie die anderen sein, auch angenommen, wenn ich anders war. Ich wollte auffallen, reagierte daher oft extrem - mit Rebellion, Verweigerung oder Rückzug. Lange Zeit glaubte ich..., ich sei dumm. Darum träumte ich davon, eines Tages so gut von den Lippen ablesen zu können, dass mich die Menschen nicht mal anschauen oder ihr Sprechtempo verändern müssten, dass ich sowohl bei größeren Distanzen als auch bei minimalen Lichtverhältnissen noch immer alles verstehen würde. Zum Glück habe ich später eingesehen, dass diese Anforderungen viel zu hoch, ja gar nicht realisierbar sind. Heute möchte ich die sein, die ich bin und die werden, die ich sein kann.“ (Nicole Guyer). Zwei wesentliche Aspekte sind in dieser letzten Aussage enthalten:

- Ich möchte die sein, die ich bin: Jeder von uns bringt etwas mit in dieses Leben und entwickelt sich mit diesem Potenzial zu einer Person/Persönlichkeit, die ihn unverwechselbar macht! Jeder hat also besondere Talente ebenso wie Schwächen. Es ist wichtig, diese Unterschiedlichkeit anzuerkennen und zuzulassen.
- Ich möchte die werden, die ich sein kann: Jeder von uns ist nicht irgendwann fertig oder kommt vielleicht schon fertig, irgendwie vorbestimmt auf die Welt, sondern jeder von uns ist dabei, sich im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten und im Rahmen der Mittel, die ihm zur Verfügung gestellt werden, zu vervollständigen, sich weiter zu entwickeln. Dazu braucht es lebenslang Impulse, Förderung, Anstöße etc. In diesen beiden Aussagen drückt sich das ganze Spannungsfeld jeglichen Lebens aus, also auch das Leben von Menschen mit Besonderheiten - und Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit sind in erster Linie eine Besonderheit (eine besondere Variante in der Vielfalt menschlichen Lebens) und erst in zweiter Linie eine Behinderung. Denn ob

eine Behinderung. Denn ob Gehörlosigkeit/Schwerhörigkeit zur Behinderung wird, hängt sehr stark davon ab, ob man die Besonderheiten angemessen berücksichtigt.

Wie kommen wir nun zu der Erkenntnis, wer wir sind und wer wir sein oder werden wollen?

Ich mache zu dieser Frage mit Studierenden immer ein kleines Experiment, das sich für jedermann lohnt, der sich Gedanken zum Thema „Identität“ machen will. Die Frage für das Experiment lautet ganz einfach: Beschreiben Sie ihre Identität! Also: Wie sehen Sie sich selber? Was sind markante Merkmale Ihrer Identität? In der Regel fängt jeder der Studierenden damit an, zu überlegen, mit welchen Eigenschaften, Verhaltensmerkmalen oder sonstigen Kriterien er sich am besten beschreiben oder charakterisieren lässt. Je mehr sich aber die Teilnehmerinnen an dem Experiment auf die gestellte Aufgabe einlassen, desto mehr merken sie auch, dass sich das gar nicht so leicht bewerkstelligen lässt, also zu sagen: Ich bin ... so und so ... oder: Ich habe die und die Eigenschaften etc.

Vielmehr kommen z.B. zunehmend Gedanken wie: Ich bin nicht überall und in allen Situationen der oder die gleiche, sondern das ist abhängig von verschiedenen Faktoren, wie ich mich erlebe; oder: Ich fühle mich zwar im Moment dynamisch und selbstbewusst, aber ich war nicht schon immer so und ich weiß auch gar nicht, ob ich in fünf Jahren auch noch so sein werde. Fragen wir z.B. Gehörlose nach ihrem Erleben, wenn sie sich in hörender Gesellschaft bewegen und wenn sie sich z.B. unter anderen Gehörlosen aufhalten, dann bekommen wir ein anschauliches Beispiel für dieses Gefühl, nicht immer gleich zu empfinden. Wenn z.B. Gehörlose so zum Spaß einen Persönlichkeitstest, wie er in Illustrierten oft zu finden ist, für sich beantworten, dann treffen sie in der Auseinandersetzung mit den dort gestellten Fragen ("Können Sie sich im Beisein anderer gut entspannen?", "Glauben Sie, dass Sie vielen Menschen sympathisch sind?" etc.) sofort spontan für sich eine Unterscheidung: Sie fragen: Fülle ich diesen Fragebogen im Bezug auf

Hörende aus oder im Bezug zu Gehörlosen? Je nachdem kommen sehr unterschiedliche Ergebnisse heraus. Beide sind richtig und spiegeln das Leben bzw. Erleben gehörloser Menschen in einer hörenden Welt irgendwie wider. Wir sehen schon an diesem kleinen Beispiel, dass es nicht so einfach zu sein scheint mit dem, was Identität ausmacht bzw. was Identität ist. Deutlich wird auf jeden Fall, dass Identität nicht messerscharf, eindeutig und für alle Zeiten festgelegt gesehen werden kann. Manch einen mag das auch verunsichern, klingt doch so manches nach Belieblichkeit, wenn ich mich auf mich selbst und das, was mich ausmacht, offensichtlich nicht so recht verlassen kann. Also: Bin ich morgen, wenn ich in den Spiegel schaue, noch derselbe wie heute? Vielleicht aber steckt in diesen Erfahrungen der Vielfalt, des Sich-nicht-100%-sichersein-Könnens, auch eine ganz gesunde und realistische Perspektive, was die Gestaltung des eigenen Lebens betrifft. Das folgende Gedicht von Sibylle Gurtner, ebenfalls hochgradig schwerhörig, bringt es auf den Punkt:

*ich bin
in mir sind
viele liebende
zwei traurige
mehrere gewöhnliche
einzelne strahlende*

*all diese wesen
sind mich
und ich
bin sie alle
nacheinander
gleichzeitig
kreuz und quer*

Man hat beim Lesen dieser Worte nicht das Gefühl, als wäre bei der Autorin „Chaos im Kopf, sondern man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sie sich durchaus wohl fühlt mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen, die sie so in ihrem Leben macht. Zentrales Moment in ihrer Identität scheint demnach nicht so sehr das Beständige, das immer Währende zu sein, als vielmehr ihre Leistung, fortlaufend neue Erfahrungen in Abstimmung (also gewissermaßen im Vergleich) mit ihren bisherigen Erfahrungen zu sortieren,

zu bündeln und sie zu neuen, für sie passenden Identitätsmustern zusammenzufügen - ohne dabei das Gefühl zu haben, jeden Tag eine andere zu sein.

Untersuchungen aus den USA bestätigen im übrigen diese Haltung: Hörgeschädigte Menschen, die sich nicht strikt auf ein Leben in der hörenden Welt oder der Gehörlosenwelt festlegen, sondern fortlaufend versuchen, sich mit beiden Welten zu arrangieren und dort Positives zu sehen und zu finden, zeigen Vorteile in ihrer sozialen Entwicklung. Die Aussage in dem Gedicht von S. Gurtner trifft sich auch mit der Lebenswirklichkeit erwachsener Hörgeschädigter. Diese Lebenswelt ist alles andere als klar und eindeutig, d.h. die Lebenswege hörgeschädigter Menschen sind nicht vorbestimmt und vorgepflastert. Um einen Beleg hierfür zu finden, braucht man heutzutage nur Erfahrungsberichte Betroffener zu lesen, die es in den letzten Jahren mehr und mehr gibt; und je mehr es diese Berichte gibt, desto größer wird der Einblick in die Vielfalt des Lebens Hörgeschädigter. Im wissenschaftlichen Bereich hat sich vor allem Helga Voit mit der Lebenswirklichkeit Hörgeschädigter auseinandergesetzt. Sie führte qualitative Interviews mit einer Reihe von Hörgeschädigten durch, um von ihnen in Erfahrung zu bringen, wie sie ihr Leben gestalten. Sie kommt zu einer ganzen Reihe zentraler Aussagen, von denen hier nur zwei besonders aussagekräftige benannt werden sollen:

- Sie stellt zum einen fest, dass man im Einzelfall nicht aus der erworbenen Hörsprech-Sprachfähigkeit eines gehörlosen oder hochgradig schwerhörigen Menschen auf seine sprachlich-kulturellen Zuordnungstendenzen schließen kann. Das bedeutet: Der klassisch gehörlose Herr X, der keine Hörgeräte trägt, weil sie ihm nach eigener Auskunft nichts bringen, bewegt sich vorwiegend in der hörenden Welt und ist damit zufrieden, während die völlig lautsprachkompetente, hochgradig schwerhörige Frau Y auf Grund frustrierender Erfahrungen mit der hörenden Welt sich im privaten Bereich zunehmend mehr in der Gebärdensprachgemeinschaft bewegt.

- H. Voit stellt weiter fest, dass subjektiv erlebte Behinderung im Alltag sich nicht verlässlich mit zunehmenden lautsprachli-

chen Kommunikationsfähigkeiten reduziert, vielmehr sich diese sogar mit diesen Kompetenzen verstärkt. Das bedeutet: Die zuvor erwähnte hochgradig schwerhörige Frau erlebt gerade auch auf Grund ihrer kommunikativen Kompetenz Irritationen am Arbeitsplatz, wenn sie z.B. zur Betriebsversammlung einen Dolmetscher möchte. „Wieso? Sie verstehen doch gut! Wenn ich mich mit Ihnen unterhalte, dann verstehen Sie immer gut!“ Wir wissen, dass durch die größere Entfernung zum Sprecher, durch Störlärm oder durch häufigen Sprecherwechsel sich die kommunikativen Bedingungen drastisch verschlechtern können, was auch durch die technischen Hörhilfen nicht beseitigt werden kann.

Hinzu kommt, dass durch relativ günstige Voraussetzungen für die lautsprachliche Kommunikation natürlich auch höhere Ansprüche an den Sprachkontakt entstehen und dass sich mit den Ansprüchen oft auch wiederum die Frustrationserlebnisse steigern. Zusammenfassend müssen wir insgesamt wohl von einer Vielfalt von Faktoren ausgehen, von denen hier lediglich zwei kurz angeschnitten wurden, die in ihrem Zusammenwirken die Lebensqualität des einzelnen gehörlosen Menschen bestimmen. Noch wichtiger zu realisieren ist, dass wir diese Faktoren in ihrer Bedeutsamkeit für den Einzelnen nicht vorab genau bestimmen können und dass sich vor allem im Lebenslauf immer wieder die Notwendigkeit zu Neuorientierungen (man denke nur an einen Hörsturz) ergibt. Was aus dem bisher Gesagten wohl klar wird, ist, dass das Finden einer eigenen Identität in der heutigen Zeit (also zu wissen, wer bin ich, wer will ich sein und wo fühle ich mich zugehörig?) keine eindeutige und vor allen Dingen keine leichte Sache sein kann. Lösen müssen wir uns nach allem, was wir heute über die Identitätsentwicklung wissen, von der Vorstellung, eine gelungene Identität lasse sich nur finden, wenn man sich eindeutig und ein für alle Mal einer bestimmten sozialen Gruppe zugehörig fühlt. Es ist ein Mythos zu behaupten, Gehörlose könnten Identität ausschließlich im Kreise anderer Gehörloser entwickeln, ebenso wie es ein Mythos ist, wenn die Meinung vertreten wird, das Problem „Identität“ sei gelöst, wenn nur jeder Gehörlose von früh an integriert er-

zogen bzw. beschult werde. Realität ist vielmehr, dass hörgeschädigte Menschen heute mehr denn je Wanderer zwischen den Welten sind: Aufgabe ist es daher, sich ganz konkret die Situation jedes einzelnen hörgeschädigten Menschen anzuschauen und dabei zu beobachten, wie er an seiner Identität arbeitet und was er alles dazu braucht. Es geht also darum, zu schauen, wie sich jeder dieser Menschen im Spannungsfeld mehr oder minder kommunikativ erlebter Einschränkungen sein Leben einrichten kann. Unsere Gesellschaft hält heutzutage viele Möglichkeiten bereit, wie man sein Leben zufrieden stellend gestalten kann, auf jeden Fall sehr viel mehr Möglichkeiten, als es sich in dem engen Korsett einer ausschließlich hörgerichteten oder gebärdensprachlichen Erziehung gestalten lassen würde. Einen Punkt noch einmal besonders hervorzuheben ist mir noch wichtig, weil er sich auch in dem Experiment mit den Studierenden immer wieder als äußerst bedeutsam erweist: Die Studierenden betonen immer wieder, dass sie beim Nachdenken über ihre Identität feststellen, dass sie heute anders sind als noch vor drei oder fünf Jahren und sich auch nicht sicher sind, wie sie in einigen Jahren sein werden. Damit wird klar, dass Identität etwas Dynamisches ist, etwas, was sich ständig in Bewegung befindet und so nur durch einen Zugang verstanden werden kann, der sich auf die ganze Lebensspanne bezieht und nicht irgendwann den Identitätsfindungsprozess für abgeschlossen erklärt. Wir leisten ein Leben lang Identitätsarbeit, wir sind also nie so ganz fertig. Wir sollten das nicht als eine Bedrohung sehen (Muss ich mich denn ständig ändern und anpassen?), sondern als Chance einer lebenslangen Veränderung und damit auch möglichen Verbesserung unserer Befindlichkeit. Wiederum S. Gurtner hat diesen Prozess in einem schönen Gedicht festgehalten:

*nie
bin ich
dieselbe,
endgültig
fest gefügt.*

*ich fühle mich wachsen,
offen*

*für die Schönheit um mich
und in mir.*

*schon morgen bin ich eine andere:
ich hat keinen ort.
ich ist unterwegs
ein leben lang.*

Konsequenzen für die Erziehung und Förderung hörgeschädigter Kinder

Was ist nun in der Erziehung hörgeschädigter Kinder hilfreich, damit Identitätsarbeit gelingen kann? Es soll dabei von den vielen Aspekten nur auf die wichtigsten verwiesen werden. Es wird sich zeigen, dass alle der benannten Faktoren für hörgeschädigte Kinder mit hörenden Eltern von Bedeutung sind, nicht aber in gleichem Maße wichtig für hörgeschädigte Kinder mit hörgeschädigten Eltern.

- Hörende Eltern hörgeschädigter Kinder sind nach der Diagnosestellung gefährdet in der Aufrechterhaltung der Beziehung zu ihrem Kind. Frühe Hilfen haben hier vor allem die Aufgabe, diese Beziehung zwischen Eltern und Kind zu sichern, und erfahrungsgemäß sind hier Vorschriften von pädagogischer Seite, was gut und was falsch ist, eher hemmend; sinnvoller erscheinen hier Gespräche, welche die innere (psychische) Situation der Eltern thematisieren. Daraus lassen sich dann Anknüpfungspunkte finden, die die Beziehungsfähigkeit zum Kind stärken helfen. Über diese Beziehungssicherung hinaus ist ebenfalls von Anfang an Sorge zu tragen, dass die Kommunikation zwischen Eltern und Kind funktioniert, egal mit welchem sprachlichen Mittel (Lautsprache, Gebärdensprache etc.) dies gelingt. Gehörlose Eltern mit gehörlosen Kindern haben hier in aller Regel kein größeres Problem zu erwarten.

- Damit gehörlose Kinder ihre Identitätsarbeit positiv gestalten können, müssen zuerst die Eltern anfangen, sich mit der für sie völlig neuen Situation zu identifizieren, d.h. sie müssen versuchen, diese Situation so gut es geht anzunehmen. Kontakte von Anfang an zu anderen Familien mit hörgeschädigten Kindern sowie zu erwachsenen Hörgeschädigten bieten hier die Folie, auf der neue positive Lebensperspektiven transparent werden können, welche die Hörschädigung des Kindes in

ihrer Ganzheit in das veränderte Leben der Familie integrieren. Auch hier haben gehörlose Eltern in aller Regel kein Problem, allerdings kann durch die Tatsache, dass eine kleine Gruppe gehörloser Eltern sich jetzt für ein CI entschieden hat, dazu führen, dass diese Gruppe Kontakte benötigt, um sich mit ihrer neu entstandenen Situation auseinander setzen zu können.

- Es ist für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche und natürlich auch für die Erwachsenen - egal, ob sie nun taub, resthörig, schwerhörig oder implantiert sind - von zentraler Bedeutung, dass sie in den verschiedenen Phasen ihres Lebens Möglichkeiten angeboten bekommen, sich mit ihrer Hörbehinderung auseinander zu setzen. Sich auseinander setzen heißt, für sich Klärungsmöglichkeiten zu finden, was diese Hörbehinderung, die ich habe, ganz konkret für meinen Alltag bedeutet. Diese Auseinandersetzung ist - das haben Erfahrungen gezeigt - bereits im Grundschulalter möglich. Es geht dabei nicht darum, gemeinsam in ein Jammertal zu verfallen, was man alles als Hörgeschädigter nicht kann, im Gegenteil: Es gilt, aus der realistischen Auseinandersetzung mit den Einschränkungen eine Kompetenzperspektive einzunehmen; es geht also darum, sozusagen nach den verborgenen Fähigkeiten zu graben, die in den hörgeschädigten Menschen schlummern, und diese systematisch zum Zug kommen zu lassen, indem man sie gemeinsam mit den Betroffenen in kooperativer und nicht in bevormundender Weise gestaltet. Diese Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit ihrer Hörbehinderung brauchen alle hörgeschädigten Kinder, egal, ob sie hörende oder hörgeschädigte Eltern haben.

- Diese Auseinandersetzung wiederum macht nur Sinn - und dieser Punkt betrifft nun vor allem die Bildungsangebote für die hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen -, wenn dabei andere Hörgeschädigte eine zentrale Rolle spielen, indem sie sozusagen als positive Identifikationsfiguren auftreten. Identität hat mit „sich identifizieren“ etwas zu tun, und wie soll das bei Hörgeschädigten gehen ohne die Einbeziehung der davon Betroffenen, die über das Maß an Lebenserfahrung verfügen, das für andere hilfreich sein kann, um sich mit der eigenen Situation besser auseinander setzen zu können? Aus der Auseinanderset-

zung mit Gleichbetroffenen entsteht eine gemeinsame Kraft, die solidarisch macht, die verbindet, die stark macht. Zum Schluss

Bekanntlich gibt es bezüglich der Frage der Erziehung hörgeschädigter Kinder einen seit Jahrhunderten bestehenden Streit, der im Prinzip nicht auflösbar ist, sofern man ausschließlich mit einer "Entweder-oder-Haltung" an diese Frage herangeht und nicht versucht, ihr mit einer „Sowohl-als-auch-Haltung" zu begegnen. Das eigentliche Problem in der Erziehung hörgeschädigter Kinder liegt nicht darin,

dass es unterschiedliche Ansätze und Vorstellungen über dieses Thema gibt, sondern dass man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass jede Position glaubt, im Besitz der Wahrheit zu sein. Wichtiger scheint aber zu sein, dass wir erkennen oder auch anerkennen, was Sigrun Roßmanith betont hat: Dass nämlich bei der sturen und strikten Anwendung von bestimmten Erziehungsmethoden die individuelle Persönlichkeit des Menschen oft außer Acht gelassen und dabei übersehen wird, dass nicht für jeden die gleiche und nicht für alle eine einzige Behandlung richtig ist. Es geht also folglich darum, die Welt nicht als Einbahnstraße zu begreifen, sondern zu begreifen, dass das Leben verschiedene Möglichkeiten bereit hält, wie Leben gelebt werden kann. Die holländische Pädagogin Anneke Vermeulen beruft sich in einem Artikel auf Olivier Perier, der Brücken bauen will zwischen den vorherrschenden Positionen: Anstatt zu sagen „Gebärdensprache ist wichtiger für gehörlose Menschen als Lautsprache" oder andersherum zu behaupten „Lautsprache ist wichtiger für Gehörlose als Gebärdensprache", meint O. Perier: „Sign language and spoken language are both important for the deaf. Let us give each child the best chances of acquiring both and later make their own choice.". Warum also sich nicht das Beste aus beiden Welten nehmen? Gehörlosen Eltern, die sich für ein CI bei ihrem Kind entschieden haben, erwächst daraus die große Chance, ihrem Kind möglicherweise besonders gute Startchancen ins Leben zu geben, indem sie zum einen in optimaler Weise befähigt sind, die visuellen Bedürfnisse ihres Kindes von Geburt an zu befriedigen.

Man weiß dazu aus zahlreichen Untersuchungen, dass gehörlose Eltern intuitiv über Stärken (und das ist nicht nur die Gebärdensprache!) verfügen, die hörende Eltern sich (sofern das pädagogische Konzept das vorsieht) erst mühsam aneignen müssen. Gleichzeitig können sich zum anderen dem Kind über das CI und den dadurch optimierten Anschluss an die auditive Welt neue Dimensionen erschließen; das kann insgesamt zu einem besseren Gelingen des Lebens in der hörenden Welt beitragen. Es könnte somit durchaus sein, dass in einigen Jahren sich die Geschichte wiederholt: Schon in Untersuchungen vor zwanzig, dreißig Jahren waren es immer die gehörlosen Kinder der gehörlosen Eltern, die eine durchwegs bessere Entwicklung im sprachlichen, kognitiven und emotionalsozialen Bereich aufwiesen. Der Grund, der hierfür benannt wurde, war die von Anfang an funktionierende Kommunikation bei den Mitgliedern dieser Gruppe. Das wird auch in Zukunft (zumindest in der nächsten Generation) so bleiben: Gehörlose Eltern werden sich mit ihren gehörlosen CI-Kindern in Gebärdensprache unterhalten, einfach, weil dies die Form der Kommunikation ist, die den Alltag problemlos gelingen lässt und weil es die Form der Kommunikation ist, zu der die Eltern auch trotz ihrer Entscheidung für das CI voll stehen. Durch die gleichzeitig erfolgende Arbeit der hörenden Pädagogen sowie durch die Kontakte mit anderen hörenden Menschen (z.B. den Großeltern etc.) werden die CI-Kinder jedoch sehr viel leichter auch in die Lautsprache eintauchen können. Vorsicht ist lediglich geboten, wenn hörende Pädagogen den Versuch unternehmen sollten -weil das Kind ja jetzt mit CI hört -, den gehörlosen Eltern Gebärdensprache ausreden zu wollen und damit möglicherweise an einem wichtigen Eckpfeiler sich aufbauender Kommunikation sägen. Der Philosoph Hans Jonas sagt:

*„Achte auf das Recht
jedes Menschenlebens,
seinen eigenen Weg zu finden
und eine Überraschung
für sich selbst zu sein ".*

Das wäre ein gutes Motto für das Leben hörgeschädigter Kinder, wenn sie nicht eine Kopie von den Vorstellungen und

Wünschen irgendwelcher anderer Personen werden, sondern dazu befähigt werden, wie Erik Stein Ohna gesagt hat, ihren eigenen Weg zu finden, "[to be] deaf on my own way".

Anmerkung: Es wurde auf Wunsch der Redaktion im Text auf die in wissenschaftlichen Abhandlungen gebräuchlichen Literaturverweise verzichtet. Literatur kann beim Autor angefragt werden.

Überarbeiteter Vortrag des Wochenendes für gehörlose Eltern von Kindern mit CI in Violau, 3. Juli 2004

Prof. Dr. Manfred Hintermair
Dipl. -Psychologe
Pädag. Hochschule Heidelberg
Institut für Sonderpädagogik
Zeppelinstr. 3
69121 Heidelberg

Taub und trotzdem hören!

Erstmaliger bundesweiter Aktionstag am 04. Juni 2005 rückt die Themen "Hörbehinderung" und "Hören mit einem Innenohrimplantat" ins Rampenlicht 11.05.2005 - 08:00 Uhr, Deutsche Cochlear Implant Gesell. e.V. Illertissen (ots) - Unter dem Slogan "taub und trotzdem hören" wurde am 04. Juni 2005

mit über 60 Veranstaltungen bundesweit der 1. Deutsche CI-Tag gefeiert. Der Aktionstag rund um die Themen "Hörbehinderung" und

"Hören mit einem Innenohrimplantat" wurde von der Deutschen Cochlear Implant Gesellschaft e.V. ins Leben gerufen. Schirmherrin des Aktionstages ist Andrea Spatzek alias Gabi Zenker aus der Abendserie "Lindenstraße".

In Deutschland leben 200.000 Menschen die nicht hören können. Seit den siebziger Jahren gibt es eine Technik, die tauben Menschen das Hörvermögen wiedergeben kann. Ein Innenohrimplantat, das so genannte Cochlea Implantat (CI). Das CI ist eine teilweise extern getragene, insbesondere aber implantierte Innenohrprothese. In Deutschland leben ca. 8.000 Kinder und Erwachsene mit solch einem Implantat. Das Implantat ermöglicht taub geborenen

Kindern nicht nur zu hören sondern auch sprechen zu lernen.

Selbsthilfegruppen, Kliniken, Universitäten, Hochschulen, Rehabilitationseinrichtungen, Verbände, und auch Einzelpersonen haben

sich rund um den 04. Juni bundesweit das erste Mal zu diesen Themen zusammengetan. Angeboten werden an über 60 Orten deutschlandweit Vortragsveranstaltungen, Infostände, Symposien, Tage der offenen Tür, Workshops und zahlreiche Infoaktionen. Die Veranstalter informieren bei Ihren Aktionen über Möglichkeiten, aber auch Grenzen des Innenohrimplantates und über Hilfsangebote und Ansprechpartner in Deutschland.

Die Initiatorin der Aktion, die Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft e.V. ist ein gemeinnütziger Bundesverband der sich für

die Förderung und Interessensvertretung von hörbehinderten Menschen, die mit einem Cochlea Implantat oder ähnlichen Hilfsmitteln versorgt sind engagiert. Weitere Informationen unter <http://www.taub-und-trotzdem-hoeren.de>

Pressekontakt:

Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft e.V.

Tanja Ringhut,

Tel.: 07303-9284313, Fax: 07303-43998

Email: tanja.ringhut@dcig.de

Originaltext: Deutsche Cochlear Implant Gesell. e.V.

Digitale Pressemappe:

<http://presseportal.de/story.htx?firmaid=58118>

Pressemappe via RSS-feed:

[//presseportal.de/rss/pm_58118.rss2](http://presseportal.de/rss/pm_58118.rss2)

Freie Wahl der Bildungsmethode für gehörlose Kinder

Grundsatzerklärung vom Dezember 2004 des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V.

Seit einigen Jahren hat sich ein Umdenken in der Behindertenpolitik vollzogen, das unter anderem im Behindertengleichstellungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck gekommen ist.

Nach und nach werden auch entsprechende Gleichstellungsgesetze in den Bundesländern beschlossen. Das Umdenken besteht darin, den Menschen mit all seinen Möglichkeiten zu betrachten und nicht mehr in erster Linie seine Behinderung. Dies hat auch zur lange geforderten Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) geführt.

Diese neue Betrachtungsweise der Menschen mit Gehörlosigkeit hat bisher nur ungenügend Eingang gefunden in die Gehörlosenpädagogik und die Bildungswege für gehörlose Kinder. Nach wie vor wird von den Gehörlosenpädagogen/-innen der ausschließlich hörgerichtete lautsprachorientierte Ansatz praktiziert. Bilingualer Unterricht in Lautsprache und DGS mit einer hörenden und einer gehörlosen Lehrkraft ist über das Studium von Schulversuchen kaum hinausgekommen.

Es überwiegt heute die Meinung, dass es nach der Versorgung mit einem Cochlear Implant (CI) keine Gehörlosigkeit mehr gibt. Das Gegenteil ist richtig. Studien belegen, dass immerhin 30 – 50% der betroffenen Kinder auch mit einem CI nicht zu einer einigermaßen Lautsprachentwicklung kommen. Außerdem gibt es gehörlose Kinder, für die ein CI nicht in Frage kommt oder deren Eltern sich aus verschiedenen Gründen – die man zu Recht akzeptieren muss – gegen ein CI entschieden haben.

Mit einer hörgerichteten und lautsprachorientierten Erziehung würde diesen Menschen ein befriedigender Wissenserwerb vorenthalten. In diesem Fall fehlt eine gemeinsame kommunikative Basis sowohl zwischen hörenden Pädagogen/-innen und gehörlosen Schülern/-innen als auch zwischen hörenden Eltern und gehörlosen Kindern. Hier hilft die Gebärdensprache. Auch für Menschen mit Schwerhörigkeit und/oder einem CI kann die Gebärdensprache zu Erleichterungen in der Kommunikation führen.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder fordert daher:

- Die Stärken gehörloser Kinder sind zu beachten und weniger ihre Hörbehinderung
- Die Eltern sind frühstmöglich umfassend und objektiv über alle (auch bilingualen) Fördermöglichkeiten ihrer gehörlosen Kinder zu informieren.

- Bilingualer Schulunterricht mit einer hörenden und einer gehörlosen Lehrkraft in Lautsprache und Gebärdensprache muss allen gehörlosen Kindern wohnortnah zur Verfügung stehen!
- Eltern gehörloser Kinder mit diesem Wunsch dürfen nicht ausgegrenzt werden.
- Familienbegleitung und –beratung durch erwachsene Menschen mit Hörbehinderung vor allem in der Frühförderung gemäß dem Beispiel von „GIB ZEIT“ in NRW müssen überall angeboten werden.
- Das Unterrichtsfach Gebärdensprache ist in allen Schulen für Hörgeschädigte einzuführen.
- Die Gebärdensprache ist als Prüfungsfach in die Ausbildung der Gehörlosenpädagogen/-innen einzubeziehen.

Für Sie gelesen:

Erleichterung für Hörbehinderte

Die DAK setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen an einer selbstbestimmten Lebensführung ein. Sie ermöglicht z. B. Hörbehinderten die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschern.

Bisher musste jede einzelne Inanspruchnahme vorher bei der Kasse beantragt werden. Das wird jetzt vereinfacht. Versicherte, die auf die Inanspruchnahme des Gebärdendolmetschers angewiesen sind (z.B. regelmäßiger Arztbesuch), können diese Leistungen auf Antrag generell bewilligt bekommen. Das sieht die mit dem Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/Innen Deutschlands abgeschlossene Zielvereinbarung vor. (Quelle: DAK, „Fit“ Aktuell)

Europäischer Sozialfonds

Gemeinsame Pressemitteilung

Regionale Mobilität jugendlicher Auszubildender Jugendliche wollen in ihrer Heimat bleiben

Jugendliche suchen in erster Linie in einem relativ engen Umkreis, zumeist im Heimatlandkreis, in dem sie persönliche Kontakte haben, nach einer Ausbildungsstelle.

In den seltensten Fällen wird ein Wohnortwechsel erwogen, was sich vor allem mit der großen Bedeutung der sozialen Netze und der Heimat für den Jugendlichen erklärt. So fand sich in den beiden Untersuchungsregionen (Lahn-Dill-Kreis und Kreis Hersfeld-Rotenburg) ein relativ hoher Anteil an Jugendlichen, der unter keinen Umständen bereit war, seinen Heimatlandkreis für eine Ausbildungsstelle zu verlassen.

Ihr Wunsch nach Beibehaltung der Nähe zu Freunden und Familie hemmte eine entsprechende Mobilität.

Ein weiterer Grund für die regionale Einschränkung ist, dass bei der Ausbildungsstellensuche persönliche Kontakte an vorderster Stelle stehen und diese im Allgemeinen vor Ort bestehen.

Flexibilität bei der Berufswahl ist dagegen eher gegeben. Erst wenn diese Kontakte nicht zur Ausbildungsstelle führen, wird die Hilfe der Berufsberatung in Anspruch genommen. Hierbei wird aber nur in Einzelfällen der Suchradius erweitert. Wesentlich häufiger werden jedoch beim Wunschberuf Abstriche gemacht. Die Unsicherheit einer neuen Umgebung und eine ungewisse Zukunft sorgen dafür, dass Ausbildungssuchende eher bereit sind, irgendeine Ausbildungsstelle in der Nähe anzunehmen, als einen Wohnortwechsel in Kauf zu nehmen. Es werden auch „Wartezeiten“ akzeptiert, falls damit eine Ausbildung im eigenen Heimatlandkreis zu bekommen ist.

Mobilitätshindernisse

Für die Annahme einer Ausbildungsstelle in einer fremden Region wird nur ein Umzug in Betracht gezogen, da tägliches Pendeln aufgrund zu langer Fahrtzeiten und zu hoher Fahrtkosten nicht in Kauf genommen wird. Ein Wohnortwechsel erscheint aber nicht für alle Befragten aus finanziellen Gesichtspunkten machbar. Hilfestellungen wie die Gewährung von Mobilitätshilfen durch die Agenturen für

Arbeit und die Nutzung von Lehrlingswohnheimen sind kaum bekannt.

Die grundsätzliche Erreichbarkeit der Ausbildungsstelle wird von den meisten Jugendlichen nicht als Problem gesehen, denn An- und Abfahrt zum Ausbildungsbetrieb erfolgen meist mit dem Individualverkehr. Für die Wege zur Berufsschule wird dagegen der öffentliche Personennahverkehr bevorzugt. Hier und auch in Fällen ohne Individualmotorisierung werden allerdings auch Mängel in der Anbindung, hohe Fahrtkosten und schlecht abgestimmte Fahrpläne kritisiert. In diesem Zusammenhang offenbart sich außerdem, dass sich die Jugendlichen zum Teil nur schlecht über das vorhandene ÖPNV-Angebot informiert haben.

Bernd Abeln, Staatssekretär im hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, begrüßt einerseits die starke Heimatverbundenheit der Jugendlichen zu ihrer Region sowie die Bedeutung der sozialen Netze in den untersuchten Räumen. Dies habe aber andererseits zur Folge, dass auch die ansässige Wirtschaft mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen müsse. Abeln appelliert an die Jugendlichen, möglichst früh auch weiter entfernte Betriebe in die Ausbildungsplatzsuche einzubeziehen. „Erforderlich ist deshalb, bestehende Mobilitätshemmnisse abzubauen, indem beispielsweise Informationsangebote bezüglich der Möglichkeiten des Wohnens in Lehrlingswohnheimen und über bestehende ÖPNV-Angebote deutlich verbessert werden“, sagte der Staatssekretär.

Auch wenn das Thema Mobilität bei den Jugendlichen im Rahmen ihrer Ausbildungsplatzsuche nicht höchste Priorität hat, darf es nicht vernachlässigt werden.

Wolfgang Forell, Leiter der Regionaldirektion Hessen, betont, dass die Bereitstellung von zusätzlichen Betriebspraktika im Rahmen des Ausbildungspakts die Aufnahme von auswärtigen Ausbildungen fördert - wie bereits die Vergangenheit zeigte.

Außerdem müssen Jugendliche intensiver über Hilfestellungen zur Überwindung individueller Mobilitätshemmnisse informiert werden.

Die Untersuchung des Instituts für Kulturgeographie, Stadt und Regionalforschung zum Einfluss der Mobilität auf das Lehrstellensuch- und -wahlverhalten von Jugendlichen wurde im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit exemplarisch in den Landkreisen Lahn-Dill und Hersfeld-Rotenburg durchgeführt.

Das Projekt umfasste die Befragung von

- Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen mittlerer und höherer Schulen,
- Schülerinnen und Schülern im ersten Berufsschuljahr,
- noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerbern,
- Ausbildungsbetrieben,
- Kreishandwerkerschaften und
- Verkehrsverbänden, -gesellschaften und -betrieben.

Hinweis:

Die detaillierten Ergebnisse der Untersuchung sind im Internet unter <http://www.kulturgeographie.de> abrufbar

Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Hessen Nr. 11/2005

Arbeitsagenturen bieten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen weiterhin Berufsorientierung und Berufsberatung. Ausbildungsvermittlung ist jedoch Aufgabe der optierenden Kommunen. Regionaldirektion weist Vorwürfe der Hessischen Sozialministerin zurück.

Die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat mit Unverständnis auf die Vorwürfe der Hessischen Sozialministerin reagiert und die in der Presseinformation vom 14. 03. 2005 erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen, die Agenturen für Arbeit würden Jugendlichen, deren Eltern Arbeitslosengeld II beziehen, bei Berufsorientierung und Berufsberatung unterschiedlich behandeln.

Jugendliche Arbeitslosengeld II – Empfänger oder Jugendliche als Angehörige einer so genannten Bedarfsgemeinschaft können auch nach Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches II zum Jahresbeginn ohne jede Einschränkung an berufsorientierenden Veranstaltungen (beispielsweise Schulbesprechungen, Vortragsreihen) teilnehmen sowie das Informationsangebot der Agenturen für Arbeit (beispielsweise Berufsinformationszentrum, berufsorientierende Schriften) nutzen. Ebenso steht den Jugendlichen die individuelle Beratung durch die Berufsberater und Berufsberaterinnen in den Arbeitsagenturen offen.

Für die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes sowie die ausbildungsfördernden und -begleitenden Hilfen sind für den Personenkreis der Arbeitslosengeld-II-Empfänger, die von optierenden Kommunen betreut werden, jedoch ausschließlich die zugelassenen kommunalen Träger zuständig. Die Arbeitsagenturen dürfen hier nicht tätig werden. Das ist im Sozialgesetzbuch II, § 22, Abs. 4, für die optierenden Kommunen verbindlich festgelegt.

Bei berufsorientierenden Veranstaltungen werden Jugendlichen in keiner Weise nach den familiären Verhältnissen gefragt. Bei der individuellen Einzelberatung durch die Berufsberatung kann das jedoch erforderlich sein, damit der Jugendliche zur Realisierung des Berufswunsches an die optierende Kommune verwiesen werden kann.

In diesem Sinne sind alle hessischen Arbeitsagenturen informiert worden. Der Regionaldirektion sind keine Fälle bekannt, in denen anders verfahren wurde.

Tipps zum Kindergeld:

Niemand muss auf Kindergeld verzichten, wenn der Nachwuchs

- erst nach der Sommerpause eine Ausbildung oder ein Studium beginnt
- wegen eines fehlenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes pausieren muss
- ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr absolviert

Mit Beginn der Schulferien in Hessen stellen sich viele Eltern, deren Kinder schon 18 Jahre und älter sind, die Frage: Wie geht's eigentlich mit dem Kindergeld weiter? Damit niemand auf das Kindergeld, das 154 oder 179 Euro pro Kind und Monat beträgt, verzichten muss, hat die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Frankfurt auf wichtige Spielregeln hingewiesen:

Kindergeld gibt's generell bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres – ohne Rücksicht auf Einkommen.

Das Kindergeld wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt, und zwar ohne Rücksicht auf das Einkommen der Kinder. Über diese Altersgrenze hinaus - bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kann es Kindergeld dann geben, wenn das Kind eine Schul- und Berufsausbildung oder ein Studium absolviert. Zu beachten ist allerdings, dass es hier eine Einkommensgrenze gibt. Die Einkünfte und Bezüge des Kindes dürfen im Jahr den Betrag von 7.680 Euro nicht übersteigen.

Kindergeld zwischen einer Schul- und Berufsausbildung?

Wenn Kinder jetzt die Schule beenden und beispielsweise am 1. September oder 1. Oktober eine Lehre beginnen, dann kann das Kindergeld ohne Unterbrechung auch für den Zeitraum zwischen Ende der Schulausbildung und Beginn der Berufsausbildung weiter gezahlt werden, es sei denn, das Kind übt eine Vollzeitberufstätigkeit aus. Wichtig ist hierbei, dass die Eltern diese Ausbildung umgehend der Familienkasse bei der Agentur für Arbeit mitteilen.

Kindergeld, wenn der Ausbildungsplatz fehlt?

Auch wenn es mit dem Ausbildungsplatz nicht sofort klappen sollte, kann es weiter Kindergeld geben. Auch hier gilt: unbedingt die Familienkasse darüber informieren, dass die Tochter oder der Sohn einen Ausbildungsplatz sucht, aber noch keine Stelle gefunden hat. Die Berater der Agentur für Arbeit helfen gern bei der Stellensuche. Damit ist dann auch zugleich der Nachweis für die Ausbildungssuche ge-

führt. Es ist aber durchaus möglich, eigene Bemühungen durch Vorlage von Bewerbungsbestätigungen, Zwischennachrichten oder Absagen von Arbeitgebern zu dokumentieren.

Schadet eine Wartezeit zwischen Abitur und Studium beim Kindergeld?

Die meisten Abiturienten und Fachoberschüler steuern noch immer ein Studium an. Zwischen Abitur und Studienbeginn geht jedoch in der Regel eine gewisse Zeit ins Land. Welche Folgen hat diese Wartezeit auf das Kindergeld? Eine Wartezeit von bis zu vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten – hier zwischen Schule und Uni – ist für den Anspruch auf Kindergeld zunächst nicht schädlich. Allerdings muss die Bewerbung um einen Studienplatz möglichst rasch erfolgen und die Familienkasse umgehend darüber unterrichtet werden. Die Eingangsbestätigung der Bewerbung bei einer Uni hilft, den Nachweis zu führen. Wenn die jungen Leute die Wartezeit mit Jobben überbrücken, muss die Einkommensgrenze beachtet werden. Überschreitet das Einkommen des Kindes den Betrag von 7.680 Euro im Jahr, gibt es kein Kindergeld mehr. (Auch in diesem Fall wird kein Kindergeld für die Zeit der Vollzeitberufstätigkeit gezahlt.)

Kindergeld auch in der Übergangszeit zwischen Ausbildung und Wehr-/Zivildienst?

Für eine Übergangszeit bis zu vier Monaten zwischen einer Ausbildung und dem Wehr- oder Zivildienst kann Kindergeld gezahlt werden. Entsprechendes gilt, wenn nach dem Wehr- oder Zivildienst eine Ausbildung oder ein Studium begonnen oder fortgesetzt wird. In diesen Fällen kann das Kindergeld auch über das 27. Lebensjahr hinaus bewilligt werden.

Kindergeld auch für Kinder ohne Arbeit?

Wenn etwa junge Leute nach einer betrieblichen Ausbildung nicht übernommen werden oder aus anderen Gründen ohne Arbeit oder Ausbildung sind, kann unter bestimmten Voraussetzungen Kindergeld bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gezahlt werden. Wenn unmittelbar vor der

Ausbildung Wehr- oder Zivildienst geleistet wurde, kann die Zahlung auch über das 21. Lebensjahr hinaus erfolgen. Hier gilt: Das Kind muss bei einer Agentur für Arbeit arbeits-suchend gemeldet sein und darf nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Wer eine Lehre beendet hat, hat in der Regel Anspruch auf Arbeitslosengeld. Überschreiten Ausbildungsvergütung und Arbeitslosengeld dann die Einkommensgrenze von 7.680 Euro im Jahr, kann kein Kindergeld gezahlt werden.

Gibt es Kindergeld auch für Kinder im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, im EU- Aktionsprogramm „Jugend“ oder im Auslandsdienst im Sinne des Zivildienstgesetzes?

Ein über 18 Jahre altes Kind kann beim Kindergeld bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres berücksichtigt werden, wenn es ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr ableistet. Dieses Jahr kann auch im europäischen Ausland abgeleistet werden, wenn es sich um einen deutschen Träger handelt. Nimmt ein Kind am Aktionsprogramm „Jugend“ der EU teil, kann es Kindergeld bis zur Dauer von zwölf Monaten geben. Leistet das Kind einen Auslandsdienst im Sinne des Zivildienstgesetzes, kann es während der Dauer dieses Dienstes beim Kindergeld berücksichtigt werden.

Mehr zum Kindergeld steht im Internet unter <http://www.familienkasse.de>

Presseinformation der Regionaldirektion Hessen , Nr. 22/2004 Frankfurt, 26. Juli 2004

Ansprechpartner

Karl Brosig
Saonestraße 2-4
60528 Frankfurt
Telefon: (069) 6670-418/-419
Telefax(069)6670
<http://www.arbeitsagentur.de>
Hessen.Pressestelle@arbeitsamt.de

Neues Elterntelefon zum Thema Kinderunfälle

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V. (BAG) hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Thema „Kinderunfälle“ ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Rund 1,8 Millionen Kinder erleiden jedes Jahr einen Unfall. Mehr als die Hälfte dieser Unfälle wären vermeidbar. Die BAG verfolgt das Ziel, die Zahl der Kinderunfälle in Deutschland zu reduzieren, insbesondere durch Maßnahmen in Heim und Freizeit. Hier gibt es einen hohen Bedarf an Aufklärung: Eltern und Betreuungspersonen müssen für Gefahrenquellen sensibilisiert und zu Möglichkeiten der Unfallvermeidung beraten werden. Die BAG stellt in diesem Zusammenhang einen neuen Pfeiler ihrer Arbeit vor: das Projekt „Elterntelefon“, mit dem sie dem Bedürfnis von Eltern nach mehr Information zur Kindersicherheit noch intensiver entsprechen will. 0228 - 688 3434 „Auf Nummer sicher!“

Unter dieser Nummer ist bei der BAG eine „Hotline“ eingerichtet worden, bei der sich Eltern, Betreuungspersonen und alle, die mit Kindern arbeiten, direkt und im persönlichen Gespräch Information und Rat holen können.

Seit dem 15.02.2005 ist das Elterntelefon montags, mittwochs und donnerstags am Vormittag besetzt. Zu den übrigen Zeiten kann eine Nachricht auf Band gesprochen werden. In das Projekt einbezogen ist die Entwicklung einer Wissensdatenbank zur Kindersicherheit in „Heim und Freizeit“. Grundlage wird das Expertenwissen der BAG sein. Ausgebaut wird die Datenbank durch die Fragen und Antworten, die beim Elterntelefon zur Sprache kommen. Sie werden erfasst, durch Recherchen ergänzt und aktualisiert.

Das Projekt „Elterntelefon“ kann die BAG mit Förderung durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft durchführen.

Martina Abel
Geschäftsführerin Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.
Heilsbachstraße 13 - 53123 Bonn
Tel.: 02 28/28 98 08-55
Fax: 02 28/28 98 08-60

Lehrergebet

Herr Jesus Christus, als du in Palästina unter den Menschen lebstest und lehrtest, haben

sie dich Lehrer genannt.

Lass mich immer daran denken, dass ich mit dem wertvollsten Gut dieser Welt arbeite,

mit Geist und Herz der Kinder.

Sie empfangen von mir Eindrücke, die die Zeit nicht ausradieren wird.

Gib mir Geduld mit denen, die langsam lernen, und auch mit denen, die sich sträuben.

Wenn ich Disziplin verlangen muss, lass mich das entschieden und liebevoll zugleich tun.

Bewahre mich vor Sarkasmus und verletzender Schärfe. Lass mich fördern und nicht

entmutigen, wenn Kinder ihr Bestes geben, auch wenn dieses Beste nicht sehr gut ist.

Hilf mir, dass ich die Kinder zum selbstständigen Denken anleite und nicht ihren Verstand

mit Wissen voll packe.

Bei allen Sorgen und Enttäuschungen in meinem Beruf lass mich daran denken, dass die

Zukunft unseres Landes und der Welt in meinen Händen ist. Darum bitte ich in Gottes

Namen.

Amen.

Die 10 Gebote der Eltern

1. Gebot

Du sollst deinen Kindern Vertrauen schenken und ihnen etwas zutrauen!

2. Gebot

Du sollst die Fehler deiner Kinder nicht achtlos aussprechen und sie vor anderen nicht bloßstellen!

3. Gebot

Du sollst deinen Kindern Zeit schenken, in der du etwas mit ihnen unternimmst!

4. Gebot

Du sollst deine Kinder mehr schätzen als alle materiellen Dinge dieser Welt, aber du sollst sie nicht vergöttern!

5. Gebot

Du sollst deine Kinder weder körperlich durch Schläge noch seelisch durch Schimpf verletzen!

6. Gebot

Du sollst deine Kinder achten und sie loben, wenn sie etwas gut gemacht haben!

7. Gebot

Du sollst deinen Kindern ihre unbeschwertere Kindheit und ihre Privatsphäre nicht stehlen!

8. Gebot

Du sollst deinen Kindern die Wahrheit sagen, auch wenn es manchmal schwer fällt!

9. Gebot

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Kind, nur weil es braver oder besser zu sein scheint!

10. Gebot

Liebe deine Kinder wie dich selbst und bete täglich für sie!

(Beides gefunden auf der Homepage der katholischen Schule St. Alfons, Berlin, <http://www.kssa.de>)

Nützliche Hinweise und Adressen

Informationen von der Bundesagentur für Arbeit und der Regionaldirektion Ratgeber **"was? wie viel? wer?"** informiert über finanzielle Hilfen der Agenturen für Arbeit - Ausgabe 2005 erschienen. Die Ausgabe 2005 der kleinen Ratgeber-Fibel „was? wie viel? wer?“ ist neu erschienen. Auf gut 100 Seiten informiert die Broschüre über alle finanziellen Hilfen der Agenturen für Arbeit, von A wie Arbeitslosengeld bis zu Z wie Zuschuss-Wintergeld. Die Broschüre ist ab sofort bei den Arbeitsagenturen kostenlos erhältlich.

Die Fibel „was? wie viel? wer?“ ist eine wichtige Informationsquelle nicht nur für Arbeits- und Ausbildungssuchende, sondern auch für alle Beschäftigten. In dem Heft werden Fragen nach der Höhe des Arbeitslosengeldes, des Kurzarbeitergeldes oder des Kindergeldes ebenso beantwortet wie Fragen nach den Hilfen für E-

xistenzgründer oder zum Bildungsgutschein.

Personalchefs können mit Hilfe des kleinen Ratgebers beispielsweise herausfinden, welche finanziellen Leistungen in Frage kommen, wenn sie arbeitslose Jugendliche einstellen oder behinderte Menschen ausbilden und beschäftigen wollen. Das Heft enthält zudem einen umfassenden Adressenteil mit Anschriften, Telefon- und Faxnummern aller Agenturen für Arbeit sowie der Berufsinformationszentren in Deutschland. Eine PDF-Datei von „was? wie viel? wer?“ kann auch aus dem Internet herunter geladen werden:
<http://www.arbeitsagentur.de>

Literaturtipp zum Thema Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben;

„Hörgeschädigte Kinder spielerisch fördern“, „Mundmotorik bei der Lautbildung“
 Infos unter: <http://www.reinhardt-verlag.de>,
 oder Ernst Reinhardt Verlag, PF 380280,
 80615 München

Lernsoftware für schwerhörige und gehörlose Kinder

In verschiedenen Spielen (Tremory, Satz-puzzle, Schreibstube, Ziehspiel) wird die Verknüpfung von Schrift, Bild und Gebärde in Form eines Filmes gefördert, um den Erwerb der Lese-, Schreib- und Gebärdenkompetenz zu unterstützen. So können Kinder spielerisch ihre Kommunikationsfähigkeiten stärken.

Das Besondere der Lernsoftware liegt im Werkstattcharakter. Die Spieler können sie mit eigenen Inhalten (Bildern, Texten, Gebärden) erweitern, so dass sie die Spiele mit selbst erstellten Inhalten spielen. Aufgrund dessen eignet sich diese Software für die Unterstützung des Unterrichts: Die Software ist als CD-Rom erhältlich gegen eine Schutzgebühr von 10,- Euro + Versandkosten

<http://www.flying-kangaroo.com> oder
<http://www.innovative-teachers.de/kleinegebaerdenwerkstatt>

Ratgeber für behinderte Menschen Stand August 2004

Der Ratgeber gibt Hinweise zu Leistungen zur Teilhabe, Vorsorge, Früherkennung, Frühförderung, Bildung, medizinische Reha, Beruf und Arbeit, etc. Gesetzestexten und Verordnungen

Best.Nr. A 712
 Tel: 0180/515510 (0,12 EUR/Min)
 Fax: 0180/5155151 (0,12 EUR/Min)
 e-mail : info@bmgs.bund.de
<http://www.bmgs.bund.de>

Ratgeber für gehörlose Eltern: „Unser Baby ist da“

Der Ratgeber ist beim Hessischen Sozialministerium kostenfrei zu beziehen (Kontaktadresse folgend). Die Broschüre ist bunt und übersichtlich und gibt Tipps und Hinweise um die Erziehung, Beschäftigung und Pflege des Kindes im ersten Lebensjahr.

Hrsg: Hessisches Sozialministerium, Referat Öffentlichkeitsarbeit
 Dostojewskistrasse 4
 65187 Wiesbaden
<http://www.hessen.de/hsm>
 Mail publikationen@hsm.hessen.de

Die Rechte Behinderter und Ihrer Angehörigen

32. Auflage 2004
 ISBN 3-89381-093-5
 Hrsg.: Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V.,
 e-mail: Referat-Recht@BAGH.de
 zu bestellen: FMS Fach Media Service
 Verlagsgesellschaft mbH, Tel: 06172/6700

Wegweiser für Menschen mit Behinderung

- Rechte und Leistungen
- Einrichtungen und Dienste
- Anschriften und Adressen

Hrsg; Hessisches Sozialministerium, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden
 ISBN 3-89277-258-4
<http://www.sozialministerium.hessen.de>

weitere Informationsangebote im Sozialnetz Hessen unter:
<http://www.sozialnetz-hessen.de>

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag:

80 Jahre

- Irma Cronau (23. April)

75 Jahre

- Günter Geiger (29. Juli)
- Sofie Kasprzak (3. August)

70 Jahre

- Hans Petzsch (20. März)
- Erika Fischer (27. Juni)

60 Jahre

- Marlies Kammos (8. März)
- Edelgard Scholz (6. Mai)
- Antonio Escribano-Perez (15. Mai)
- Heinz Kaletsch (8. Juli)
- Renate Lautenschläger (1. September)
- Roland Karch (1. September)
- Marika Kloer (20. November)
- Rainer Meng (26. November)

50 Jahre

- Joachim Weinert (3. Januar)
- Evagelos Mpiniakos (7. Februar)
- Detlef Selg (7. März)
- Helga Bechtluft (14. April)
- Yvonne Nuhn (31. Mai)
- Gabriele Düsterhoeft (23. September)
- Sigrid Winkler (2. Oktober)
- Elisabeth Damsch (25. Dezember)

Ankündigungen und Termine

Weihnachtsfeier 2005

Zu unserer Weihnachtsfeier auf dem Motorschiff „Wappen von Frankfurt“ lädt Sie der Vorstand ganz herzlich am 3. Dezember 2005 ein. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens 15. Oktober 2005 (Anmeldeschluss) an unsere Geschäfts-

stelle. Die Veranstaltung ist kostenlos. Teilnehmer aus dem Großraum Gießen haben wieder die Möglichkeit mit dem Bus zu fahren. Hierfür erheben wir einen Obolus in Höhe von 10 Euro pro Erwachsenen. Bitte melden Sie sich rechtzeitig in der Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 06403/64511

Jahresmitgliederversammlung 2006

Die Mitgliederversammlung findet voraussichtlich am 18. März 2006 statt. Hierzu erhalten Sie im neuen Jahr rechtzeitig eine gesonderte Einladung.

Anmerkung der Redaktion

Die Redaktion würde sich sehr über Ihre Beiträge freuen. Bitte senden Sie uns Berichte aus Ihrer Schule, z. B. über neues Schulprogramm, Schulveranstaltung, Schulfreizeiten etc., was beschäftigt uns? Erfahrungsberichte etc. Wir werden dieses dann im Forum veröffentlichen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Die Redaktion

Neuer Vorstand

1. Vorsitzender
Hans-Jürgen Jung
Linden

1. Kassierer
Peter Altenkirch
Erlensee

1. Schriftführerin
Jutta Malkowsky
Linden

2. Vorsitzende
Ursula Häuser
Linden

2. Kassiererin
Inge Jung
Linden

2. Schriftführer
Frank Eckhardt
Schotten

Beisitzerin (Stimmrecht nach §10)
Ilse Kalmus
Frankfurt

Beisitzer
Stefan Jung
Linden

Beisitzerin
Ulrike Brunner
Gießen

Vorstandssitzung Juni 2005



Von links nach rechts:
Hans-Jürgen Jung, Ursula Häuser, Ulrike Brunner,
Inge Jung

Impressum:

Forum – Information für Mitglieder und Mitgliedsvereine –
erscheint nach Bedarf bis zu 4x jährlich

Herausgeber:

SPRECHEN-HÖREN-LERNEN
Landesverband Hessen zur Förderung und Betreuung
sprach-, hör- und lernbehinderter Kinder e.V.
Haydnstrasse 27, 35440 Linden
Tel: 0 64 03 – 6 45 11, FAX: 0 64 03 – 6 90 37 7

E-Mail: lvhessen@aol.com

<http://www.sprechen-hoeren-lernen.de>

1. Vorsitzender:

Hans-Jürgen Jung, Haydnstrasse 27, 35440 Linden

Vereinskonto:

Volksbank Gießen – Friedberg e.G.
Konto-Nummer: 14 74 74 00
BLZ: 513 900 00